



FHP Analysen

Analyse des Bundesfinanzrahmens 2014 - 2017

Mag. Christoph Schmid

Abteilung für Finanz- und Handelspolitik (FHP)

Mai 2013

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber

Wirtschaftskammer Österreich
Abteilung für Finanz- und Handelspolitik (FHP)
Dr. Ralf Kronberger

Autoren:

Mag. Christoph Schmid,
Mitarbeit: Mag. Ilja Morozov

Erstellt unter der Mitwirkung der:

Abteilung für Bildungspolitik
Abteilung für Rechtspolitik
Abteilung für Sozialpolitik und Gesundheit
Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Stabsabteilung Wirtschaftspolitik

Wiedner Hauptstraße 63, A-1045 Wien

Email: fhp@wko.at

Internet: <http://wko.at/fp>

ZUSAMMENFASSUNG UND FORDERUNGEN KOMPAKT

Die dem Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017 zugrundeliegende Wirtschaftsprognose wurde im Vergleich zum Vorjahr nach unten revidiert. Verglichen mit Prognosen anderer Institutionen kann sie dennoch als tendenziell positiv angesehen werden. Die schlechteren Prognosewerte haben keine Auswirkung auf die geplante Einnahmenentwicklung relativ zum letztjährigen Bundesfinanzrahmengesetz.

Die Politik der letzten zwei Jahre wird fortgesetzt. Die getätigten und geplanten Maßnahmen bis 2017 können aber nur als punktuelle Verbesserungen ohne gesamtheitliches Konzept gesehen werden. Es sind keine weiteren strukturellen Reformen bis 2017 erwartbar. Dies ist aus Sicht der WKÖ kritisch zu beurteilen, da

- einnahmeseitige Unsicherheiten (Einnahmen aus den Abgeltungsabkommen sowie der Finanztransaktionssteuer) bestehen.
- vergangenheitsbezogene Ausgaben (z.B. Zinsen und Pensionen) weiter steigen, während zukunftsorientierte Ausgaben (Forschung und Innovation) stagnieren bzw. sinken.
- man nicht davon ausgehen kann, dass die aktuelle Zinslage auf österreichische Staatsanleihen mittelfristig weiterhin so günstig bleibt.
- weitere Belastungen aufgrund der anhaltenden internationalen Wirtschaftslage auf europäischer sowie nationaler Ebene nicht vollkommen auszuschließen sind.
- die bisherigen Einsparungen in der Verwaltung als nicht ausreichend und ohne gesamtheitliches Konzept gesehen werden können.
- die Reformierung der EU-Statistikregeln die Staatsverschuldung - durch die Berücksichtigung der Schulden staatsnaher Unternehmen - ab 2014 wahrscheinlich merklich erhöhen wird.

Aufgrund dessen fordert die WKÖ zur Erhöhung der Ausgabeneffizienz und Sicherung nachhaltiger öffentlicher Finanzen eine umfassende Staats- und Verwaltungsreform - welche eine Änderung der Kompetenzverteilung zwischen den Gebietskörperschaften impliziert - ein. Hierzu zählt insbesondere

- das Pensionssystem durch Schritte wie die beschleunigte Anpassung des Frauenpensionsalters, die Abschaffung aller Pensionsprivilegien, das Schließen von Frühpensionsschlupflöchern und einen Nachhaltigkeitsautomatismus nach internationalen Vorbildern zu sichern.
- das Gesundheitssystem und dessen Finanzierung weitreichender zu reformieren. Abschaffung von aktuell weiterhin bestehender Parallelität und Komplexität des Systems, hin zu einer bundesweiten Planung und Finanzierung aus einem Topf sowie der Forcierung von E-Health.
- das Transfersystem effizienter, zielsicherer und gerechter gestalten. Die Leistungen von unterschiedlichen Institutionen müssen aufeinander abgestimmt werden. Weiters müssen die Transferleistungen stärker gesteuert werden, um das aktuelle Gießkannensystem einzudämmen. Sachleistungen sind zu forcieren und Effizienzsteigerungen in den Sozialversicherungen zu generieren.
- das Schulwesen zu reformieren. Die Ausgaben pro Schüler bis zur 10. Schulstufe sind in Österreich um rund 30 % höher als in Vergleichsländern. Dies liegt in der geringen Effektivität und Effizienz des Schulwesens aufgrund der ungünstigen Form der Schulsteuerung und -verwaltung.
- den Finanzausgleich und die Finanzverfassung - basierend auf einer neuen Aufgabenverteilung der Gebietskörperschaften - grundlegend zu reformieren.

Inhalt

Zusammenfassung und Forderungen kompakt	3
1 Kurzfassung.....	5
2 Rahmenbedingungen	9
2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	9
2.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen.....	10
2.2.1 Europäische Ebene	10
2.2.2 Nationale Ebene	11
3 Makroanalyse.....	13
3.1 Budgetkennzahlen bis 2017	13
3.2 Schwerpunkte des Bundesfinanzrahmengesetzes	13
3.2.1 Entwicklung Auszahlungsobergrenzen und Einzahlungen	14
3.2.2 Konsolidierungsmaßnahmen.....	17
3.2.3 Offensivmaßnahmen	18
3.2.4 Verwaltung	19
3.3 Österreichische Bundesfinanzrahmen im Vergleich.....	20
4 Detailanalyse.....	21
4.1 Einnahmenentwicklung.....	21
4.2 Auszahlungsobergrenzenentwicklung	22
4.2.1 Recht und Sicherheit.....	22
4.2.2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	23
4.2.3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	26
4.2.4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt.....	27
4.2.5 Kassa und Zinsen.....	29
4.3 Personalplan	29
Literaturverzeichnis	31
Tabellenverzeichnis	32

1 KURZFASSUNG

Makroanalyse

- **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**
 - Die wirtschaftliche Entwicklung bis 2017 wird - relativ zum letztjährigen Bundesfinanzrahmen - pessimistischer beurteilt. Es wird von einem geringeren Wirtschaftswachstum, einer marginal höheren Arbeitslosenquote sowie von einer etwas niedrigeren Lohn- und Gehaltssummenentwicklung ausgegangen.
 - Die verwendete Wirtschaftsprognose ist im Vergleich zu Prognosen anderer Institutionen als tendenziell optimistischer einzustufen.

- **Schwerpunkte des Bundesfinanzrahmens und Budgetkennzahlen bis 2017**
 - Die zentrale Herausforderung der Budgetpolitik für die nächsten Jahre ist, gemäß der Bundesregierung, die öffentlichen Haushalte nachhaltig zu konsolidieren. Hierfür wurden zwei Ziele definiert: (1) **Strukturelle Konsolidierung** der öffentlichen Finanzen durch Reformen und (2) **Nachhaltiges höheres Wirtschaftswachstum mit höherer Beschäftigung** durch gezielte Offensivmaßnahmen und Stärkung des Wachstumspotentials.
 - Der bereits durch das Budgetbegleitgesetz 2011 sowie dem ersten und zweiten Stabilitätsgesetz 2012 **eingeschlagene Konsolidierungskurs wird im aktuellen Bundesfinanzrahmen bis 2017 fortgesetzt.**

Tabelle 1: Budgetpfad Bundesfinanzrahmen 2014 bis 2017

Fiskalische Kennzahlen	Vorl. Erfolg	BVA	2014	2015	2016	2017
	2012	2013	[in % des BIP]			
Saldo (administrativ)	-2,2	-2	-1,1	-0,4	-0,2	0,1
Maastricht-Defizit des Staates	-2,5	-2,3	-1,5	-0,6	0,0	0,2
Strukturelles Defizit des Staates	-1,4	-1,8	-1,3	-0,8	-0,5	-0,45
Öffentliche Verschuldung	73,4	73,6	73,0	71,3	69,3	67,0

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf BMF (2013)

- **2016 soll ein nominelles Nulldefizit und 2017 ein nomineller Budgetüberschuss von 0,2 % des BIP erreicht werden.** Die Gesamtverschuldung soll heuer den Höchstwert von 73,6 % des BIP erreichen und bis 2017 konstant auf 67 % des BIP zurückgehen (Tabelle 1).

- **Entwicklung Auszahlungsobergrenzen**
 - Eine hohe Dynamik ist insbesondere bei den Zinszahlungen, bei den Ausgaben für Beamtenpensionen sowie für Familie und Jugend ersichtlich. Auch die Gesundheitsausgaben steigen überdurchschnittlich stark an.
 - Die Ausgabenobergrenzen in den Bereichen Bildung und Forschung entwickeln sich lediglich unterdurchschnittlich. **Forschungsausgaben im Bereich Wirtschaft wachsen marginal.** Die Ausgaben für Wissenschaft und Forschung sinken sogar.
 - Nominelle Einsparungen finden sich auch in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt, Finanzmarktstabilität und Bundesvermögen.
 - Der Bundesfinanzrahmen bis 2017 bedingt insgesamt eine weitere Verschiebung weg von zukunftsbezogenen und wachstumsfördernden

Ausgaben hin zu vergangenheitsbezogenen Aufwendungen. Dies wird von der WKÖ als besonders kritisch erachtet.

- **Entwicklung Einzahlungen**
 - Die Einzahlungen wachsen bis 2017 im Schnitt um rund 3,6 % p.a..
 - Insbesondere unternehmerische sowie vermögensbezogene Steuern wachsen bis 2017 prozentuell gesehen am stärksten.
 - Die geplante Einnahmenentwicklung ist aufgrund der bereits eingeplanten Einnahmen des Steuerabkommens mit der Schweiz und der Finanztransaktionssteuer ab 2014 **unsicher**. Auch wurde die Einnahmenschätzung trotz der schlechteren Wirtschaftsprognose - relativ zum letztjährigen Bundesfinanzrahmen - nicht revidiert. **Weitere Reduktionsnotwendigkeiten auf der Ausgabenseite innerhalb der nächsten Jahre könnten dadurch entstehen.**

- **Konsolidierungsmaßnahmen**
 - Es sind keine weiteren strukturellen Reformen bis 2017 - ein definiertes Ziel der Bundesregierung - absehbar. Das Verweilen auf dem Status Quo ist zu kritisieren.
 - Behält man die aktuelle Politik bei, wird - laut der langfristigen Budgetprognose - auch 2050 die Staatsschuldenquote mit einer hohen Wahrscheinlichkeit über 60 % des BIP liegen; **vergangenheitsbezogene Ausgaben (z.B. Pensionen und Zinsen) steigen weiter, Bildungsausgaben stagnieren.**

- **Offensivmaßnahmen**
 - Die bereits beschlossenen Offensivmittel werden fortgeführt. Eine etwas andere Schwerpunktsetzung ist jedoch möglich.
 - Ob das definierte Ziel eines nachhaltigen höheren Wirtschaftswachstums mit höherer Beschäftigung durch die bereits bestehenden Offensivmaßnahmen erreicht wird, ist fraglich. **Eine stärkere Orientierung in Hinblick auf Wachstumsmaßnahmen sollte jedenfalls noch vorgenommen werden.**
 - Die von der WKÖ geforderte Einführung der Investitionszuwachsprämie Neu sowie des Handwerkerbonus generieren positive Wachstumseffekte.

- **Verwaltung**
 - Im Laufe des Jahres 2012 wurden einige Verwaltungsreformprojekte umgesetzt. Unabhängig davon wurden Maßnahmen beschlossen, um Doppelgleisigkeiten und bürokratischen Aufwand abzubauen.
 - Im vorliegenden Strategiebericht wird immer wieder die Wichtigkeit von Verwaltungseinsparungen bis 2017 hervorgehoben. Konkrete Maßnahmen sind jedoch nur vereinzelt zu finden.
 - Die umgesetzten bzw. sich in Planung befindlichen Maßnahmen sind wichtige erste Schritte, können aber nur als punktuelle Verbesserungen ohne gesamtheitliches Konzept gesehen werden.

- **Österreichische Bundesfinanzrahmen im Vergleich**
 - Die Auszahlungsobergrenzen der bisherigen Bundesfinanzrahmen wurden laufend revidiert. Die Abweichungen sind zum Teil erheblich. Eine verfassungsrechtliche Verankerung der Schuldenbremse würde eine höhere Bindungswirkung bringen.

Detailanalyse

- **Recht und Sicherheit**
 - Es ist kritisch anzumerken, dass in den meisten Untergliederungen die Einsparungsmaßnahmen sehr allgemein formuliert sind. Somit bleibt abzuwarten, welche Synergieeffekte tatsächlich genutzt werden.
 - Es ist darauf zu achten, dass insbesondere Institutionen, welche einen kontrollierenden Charakter betreffend die öffentliche Hand haben (z.B. Staatsschuldenausschuss, Rechnungshof, Wirkungscontrollingstelle, Budgetdienst) mit ausreichend finanziellen Mittel ausgestattet werden.

- **Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie**
 - Das Ziel der Erwerbstätigensteigerung älterer Personen sowie der Reintegration von gesundheitlich Beeinträchtigten wird begrüßt. Maßnahmen, die die Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt fördern werden nicht angesprochen, jedoch von der WKÖ gefordert. Die Planung der überbetrieblichen Ausbildung im Zuge der Ausbildungsgarantie muss sehr achtsam erfolgen. Die Aktivierung der Mindestsicherungsbezieher muss flächendeckend und streng verfolgt werden.
 - Die Wirkungsziele müssen um den Ausbau der mobilen Pflege, der altersgerechten Sanierung, der selbstständigen 24-Stunden-Betreuung sowie um „Ambient Assisted Living“ (AAL) Programme ergänzt werden. In der angesprochenen Pflegedienststatistik muss die 24-Stunden-Betreuung miterfasst werden. Es ist sicher zu stellen, dass bei der Neukonzeption der Förderprogramme nicht der Ausgleichstaxfonds als Finanzierungsquelle herangezogen wird. Es ist zu garantieren, dass alle betrieblichen Unterstützungsleistungen vom Bundessozialamt, die der Arbeitgeber für den Arbeitnehmer erhält, direkt an den Arbeitgeber ausbezahlt werden.
 - Die Auszahlungsobergrenzen für Beamtenpensionen steigen sehr stark an. Ab 2016 setzt die Ausgabendynamik des Bundesbeitrags zu Pensionen wieder ein. Umfassende Reformen sind essentiell.
 - Betreffend die Gesundheitsausgaben wird die Beibehaltung der Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2014 bis 2016 sowie die Heranführung der Ausgabenentwicklung an das nominale Wirtschaftswachstum begrüßt. Hinterfragt wird die Forcierung von Gesundheitsförderung und Prävention auf genderspezifische Vorsorge. Zu den Kontrollsystemen ist anzumerken, dass derzeit an einer neuen EU Verordnung gearbeitet wird, die eine effiziente Nutzung der Kontrollressourcen und damit ein hohes Schutzniveau für Verbraucher sichern soll.

- **Bildung, Forschung Kunst und Kultur**
 - Das Ziel der Förderung von Wirtschaftswachstum oder erhöhte Investitionen in Bildung, Universitäten, Forschung und Entwicklung sowie Infrastruktur spiegeln sich in monetären Mitteln auf UG-Ebene nicht wider.
 - Die im März 2011 von derselben Bundesregierung beschlossene FTI-Strategie¹, widerspricht der finanziellen Planung bis 2017 komplett. Die anvisierten Ziele betreffend die Steigerung der F&E Quote bis 2020 wird nicht annäherungsweise erreicht werden.

¹ Forschungs-, Technologie- und Innovationsstrategie

- **Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt**
 - Im Bereich der Unternehmensförderungen wurden bereits in den letzten Jahren einige Kürzungen vorgenommen; weitere Kürzungen sind nicht sinnvoll. Es wäre es ratsam, verstärkt EU-Mittel für die Wirtschaftsförderung in Anspruch zu nehmen.
 - Im Umweltbereich ist das Ziel der Energieautarkie fragwürdig, da es den Zielen einer EU-weit integrierten Energiepolitik widerspricht. Die anvisierte Steuerungs- und Korrekturmaßnahme „Anhebung des Altlastenbeitrags und teilweise Aufhebung der Zweckbindung im Altlastensanierungsgesetz“ wird von der WKÖ ebenfalls kritisch gesehen.
 - Der Finanzausgleich ist grundlegend zu reformieren, wobei die vertikale und horizontale Finanzmittelverteilung der einzelnen Gebietskörperschaften stärker unter Bedachtnahme auf ein neu zu definierendes Aufgabenspektrum erfolgen muss.
 - In der UG „Finanzmarktstabilität“ besteht die Gefahr von potentiellen Mehrausgaben, da ab 2014 nur mehr geringe finanzielle Mittel budgetiert werden. Mehrkosten sind jedoch nicht dezidiert auszuschließen.

- **Kassa und Zinsen**
 - Die WKÖ begrüßt den eingeschlagenen Weg, sich risikoarm und langfristig zu finanzieren. Weitere ausgabenseitige strukturelle Reformen sind jedoch unumgänglich um die zukünftigen Zinskosten zu reduzieren.

Forderung der WKÖ

- Um die öffentlichen Haushalte nachhaltig zu konsolidieren und die definierten Ziele der Bundesregierung für die Budgetpolitik bis 2017 zu erreichen, sind **die vorgesehenen ausgabenseitigen - strukturverändernde und konsolidierende - Maßnahmen aus Sicht der WKÖ nicht ausreichend.**

- Für eine wachstumsfreundliche und nachhaltige Konsolidierung ist eine **umfassende Staats- und Verwaltungsreform - welche eine Änderung der Kompetenzverteilung zwischen den Gebietskörperschaften impliziert - unumgänglich.** Hierzu zählen insbesondere:
 - Das Pensionssystem sichern.
 - Das Gesundheitssystem und dessen Finanzierung reformieren.
 - Transfersysteme effizienter, zielsicherer und gerechter gestalten.
 - Das Schulwesen reformieren.
 - Den Finanzausgleich grundlegend reformieren.

2 RAHMENBEDINGUNGEN

2.1 WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die dem vorliegenden Bundesfinanzrahmengesetz zugrundeliegende Wirtschaftsentwicklung bis 2017 wird, wie in den letzten Jahren auch, anhand der mittelfristigen Wirtschaftsprognose des WIFO² eingeschätzt (Tabelle 2). Für das Jahr 2013 wird mit einem realen Wachstum von 1 % gerechnet. Gemäß Prognose wird das jährliche Wirtschaftswachstum ab 2014 zumindest 1,8 % betragen - mit dem Wachstumshöhepunkt im Jahr 2015 (2 %). Erwartet wird ebenfalls, dass Österreich seinen Wachstumsvorsprung gegenüber dem Euroraum (ca. 0,5 % p.a.) weiterhin dank des starken Exportsektors und einer dynamischeren Wirtschaftsentwicklung in Osteuropa hält. Im Durchschnitt soll die österreichische Wirtschaft zwischen 2012 und 2017 um jährlich 1,7 % wachsen.

Tabelle 2: Gesamtwirtschaftliche Eckdaten Bundesfinanzrahmen 2014 bis 2017

Gesamtwirtschaftliche Eckdaten	2013	2014	2015	2016	2017
	[Veränderungen gegenüber Vorjahr in %]				
Bruttoinlandsprodukt					
Real	1,0	1,8	2,0	1,8	1,9
Nominell	3,0	3,6	3,8	3,5	3,5
BIP, nominell absolut (in Mrd. €)	319,1	330,7	343,2	355,0	367,6
Lohn- und Gehaltssumme, brutto					
	2,7	3,6	4,1	3,8	3,7
Unselbstständigkeit aktiv Beschäftigte					
	0,7	0,9	1,0	1,0	0,9
Arbeitslose					
in 1.000	277,6	280,6	282,4	283,0	280,2
Arbeitslosenquote					
EUROSTAT	4,8	4,8	4,7	4,5	4,4
national	7,4	7,4	7,4	7,3	7,2

Quelle: BMF (2013)

Im Vergleich zur letztjährigen Prognose wurde das reale BIP-Wachstum für alle Jahre nach unten revidiert - am stärksten für das Jahr 2013 um 0,6 Prozentpunkte. Als wesentliche Gründe für die gedämpfte Konjunktorentwicklung nennt das WIFO die schwächelnde heimische Konsumnachfrage sowie die anhaltende und stärker als erwartete Wirtschaftsflaute im Euroraum. Folglich wurde auch für die Jahre 2014-2016 das reale Wachstum um 0,2 bis 0,3 Prozentpunkte angepasst. Auch die nominellen BIP-Steigerungen für die Jahre 2013 (0,2 Prozentpunkte) und 2016 (0,3 Prozentpunkte) wurden leicht nach unten korrigiert. Aufgrund der geringeren Wachstumserwartungen wird das österreichische BIP 2016 um rund 2 Mrd. Euro geringer ausfallen als im letztjährigen Strategiebericht prognostiziert.

Was die weiteren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen betrifft, so wird mit einem mittelfristigen Beschäftigungszuwachs von 0,9 % pro Jahr und einer kontinuierlich steigenden Beschäftigungsquote gerechnet. Die Arbeitslosenquote sinkt bis 2017 jedoch nur

² Prognose vom Jänner 2013

leicht auf 4,4 % bzw. 7,2 %³. In absoluten Werten steigt die Arbeitslosigkeit sogar in den nächsten fünf Jahren um rund 3.500 auf ungefähr 280.000 Arbeitssuchende. Im Vergleich zur Vorjahresprognose wird jährlich mit einer um 0,1 Prozentpunkte höheren Arbeitslosenrate gerechnet. Auch die Lohn- und Gehaltssumme steigt ab 2014 mit 0,1 bis 0,3 Prozentpunkte weniger stark an als in der letztjährigen Prognose erwartet.

Werden Vorhersagen anderer Institutionen der mittelfristigen WIFO-Prognose gegenübergestellt, so zeigen sich einerseits abweichende Einschätzungen zum BIP-Wachstum. Für das Jahr 2013 erwartet die Österreichische Nationalbank mit 0,5 % (OeNB 2013), die Europäische Kommission mit 0,6 % (EK 2013) wie auch der Internationale Währungsfonds mit 0,8 % (IWF 2013) ein geringeres reales Wachstum als dem Bundesfinanzrahmengesetz zugrunde gelegt worden ist. Für das Jahr 2014 sind die erwarteten Werte annähernd gleich. Für die weiteren Jahre sieht der IWF das Wachstum in Österreich bei 1,6 % für die Jahre 2015-2016 und bei 1,4 % im Jahr 2017. Andererseits geht das IHS (2012) für 2012-2017 von durchschnittlich 1,7 % realem Wachstum aus - deckungsgleich mit der mittelfristigen WIFO-Prognose.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die - für das Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017 - verwendete Wirtschaftsprognose pessimistischer ausfällt als jene des letztjährigen Bundesfinanzrahmengesetzes. Es wird von einem geringeren Wirtschaftswachstum, einer marginal höheren Arbeitslosenquote sowie von einer niedrigeren Lohn- und Gehaltssummenentwicklung ausgegangen. Auffallend ist auch, dass die verwendete Prognose - verglichen mit Vorhersagen anderer Institutionen - als tendenziell optimistisch eingestuft werden kann. Somit besteht die Gefahr, dass insbesondere die Einnahmenentwicklung im vorliegenden Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz bis 2017 leicht überschätzt wird, da es zu keinen Änderungen relativ zum letztjährigen Bundesfinanzrahmen gekommen ist.

2.2 GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Seit dem letzten Finanzrahmengesetz haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen sowohl auf europäischer Ebene als auch auf nationaler Ebene wie folgt geändert.

2.2.1 Europäische Ebene

Aufgrund der getätigten Erfahrungen in der Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise wurde die wirtschaftspolitische Steuerung der EU bzw. der Eurostaaten in den letzten Jahren grundlegend überarbeitet. Zusätzlich zum bereits in Kraft getretenen „Sixpack“ - dem Kernstück der Überarbeitung - wurden im März 2013 zwei weitere Legislativvorschläge („Twopack“) vom Europäischen Parlament sowie vom Rat bewilligt. Diese werden somit aller Voraussicht nach noch im Jahr 2013 in Kraft treten. Weiters ist der Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (VSKS) - auch „Fiskalpakt“ genannt - mit Anfang 2013 in Kraft getreten. Darüber hinaus einigten sich im Zuge einer verstärkten Zusammenarbeit 11 Länder - darunter Österreich - über die Einführung einer Finanztransaktionssteuer ab 2014.

Die Einführung der strengeren Economic Governance-Regeln im Laufe des Jahres wird von der WKÖ begrüßt, da

- eine Vorabkoordinierung der jährlichen Haushalte der Mitgliedsstaaten garantiert wird,

³ Europäische bzw. nationale Definition

- transparentere und finanziell ausgeglichene Haushalte der Mitgliedsstaaten verpflichtend sind,
- die Überwachung von Mitgliedsstaaten in finanziellen Schwierigkeiten verstärkt wird und Sanktionsmöglichkeiten vorgesehen sind.
- Als durchführendes Organ des im Twopack vorgesehenen „Fiskalrats“ wird in Österreich der Staatsschuldenausschuss vorgeschlagen.

Die WKÖ begrüßt weiters den Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung der Wirtschafts- und Währungsunion, da es die - durch „Sickpack“ und „Twopack“ - erweiterten Economic Governance-Regeln weiter verstärkt und somit ein schnelleres Handeln auf europäischer Ebene ermöglicht. Es ist jedoch wichtig - wie im Vertrag angedacht - den völkerrechtlichen „Fiskalpakt“ innerhalb von fünf Jahren in EU-Recht zu integrieren.

Ob die Finanztransaktionsteuer wie geplant mit Beginn 2014 eingeführt wird, ist offen, denn dafür ist eine Einigung der Finanzminister im Juni dieses Jahres notwendig. Ebenfalls steht noch nicht fest, ob die daraus generierten Einnahmen der EU oder den nationalen Budgets zufließen sollen. Die vorläufigen Schätzungen betreffend Einnahmen aus der Steuer belaufen sich in Summe auf rund 31 Mrd. Euro jährlich. In Österreich sind jährliche Einnahmen in Höhe von 500 Mio. Euro bereits budgetiert.

2.2.2 Nationale Ebene

Auf nationaler Ebene wurde die Zweite Etappe der Haushaltsrechtsreform realisiert, der Stabilitätspakt 2012 beschlossen und es wird aktuell über eine Vereinbarung zur risikoaversen Finanzgebarung verhandelt.

Zweite Etappe der Haushaltsrechtsreform

Die ab 1. Jänner 2013 umgesetzte zweite Etappe der Haushaltsrechtsreform brachte weitere Änderungen, die die Inhalte und Prozesse des österreichischen Budgets weitreichend reformieren. Dazu zählen insbesondere:

- Eine neue Budgetstruktur mit Globalbudgets, welche eine verstärkte Sachorientierung ermöglichen soll.
- Eine wirkungsorientierte Haushaltsführung unter Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern.
- Ein neues Rechnungswesen mit Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensberechnung statt der bisherigen Kameralistik.

Die finale Umsetzung der Haushaltsrechtsreform wird von Seiten der WKÖ begrüßt. Sie trägt ohne Zweifel zu einer transparenteren Darstellung der öffentlichen Finanzen bei und kann ebenfalls zu Effizienzgewinnen in der Verwaltung führen. Insbesondere der Umstand, dass beschrieben wird wofür die Mittel eingesetzt werden und welche gesellschaftspolitischen Ziele damit erreicht werden sollen sowie das neue Rechnungswesen - welches auf der Doppik basiert - ist positiv hervorzuheben. Es ist jedoch die konkrete Umsetzung (Zieldefinition, Maßnahmen, etc.) abzuwarten, um den tatsächlichen Mehrwert letztendlich bewerten zu können.

Die WKÖ fordert nachdrücklich Haushaltsrechtsreformen - nach dem Vorbild der Bundeshaushaltsrechtsreform - auf Länder- und Gemeindeebene ehestmöglich umzusetzen. Nur so wird die Vermögensvergleichbarkeit der österreichischen Gebietskörperschaften ermöglicht sowie die Transparenz der Bundesländerfinanzen erhöht. Erste dahingehende Überlegungen bzw. Schritte der Länder Steiermark, Salzburg und Burgenland werden begrüßt.

Stabilitätspakt 2012

Im Mai 2012 wurde der österreichische Stabilitätspakt 2012 rückwirkend mit 1. Jänner 2012 eingeführt, um einerseits das im Bundesfinanzrahmen 2013 bis 2016 definierte Ziel eines ausgeglichenen Staatshaushaltes im Jahr 2016 zu erreichen und andererseits die Elemente der reformierten EU-Haushaltsüberwachung auch auf Länder- und Gemeindeebene zu übertragen. Der Stabilitätspakt 2012 definiert hierfür einen Budgetpfad des Staates und dessen Subsektoren, wodurch die Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger stärker in den Konsolidierungsprozess eingebunden werden.

Die Festlegung mehrerer Fiskalregeln, die Einführung der Schulden- sowie der Ausgabenwachstumsbremse wird - auch aufgrund der temporären Möglichkeit zusätzliche Wachstumsinvestitionen über die Kontrollkonten zu finanzieren - von der WKÖ begrüßt. Die ohnehin nicht sehr ambitionierten Einsparungen auf Länderebene bleiben - verglichen mit dem Stabilitätspakt 2011 - jedoch fast unverändert. Höhere Einsparungen auf Länderebene wären wünschenswert gewesen. Diese Forderung wird auch durch den Umstand untermauert, dass die Länder und Sozialversicherungsträger gemäß BVA-E 2013 höhere Einsparungen realisieren als im Strategiebericht 2012-2016 geplant und im abgelaufenen Budgetjahr 2012 ihre Ziele zum Teil deutlich unterschritten haben. Weitere Verbesserungsvorschläge betreffend den Stabilitätspakt 2012 können der Analyse des Bundesbudgets 2013 der WKÖ entnommen werden.

Vereinbarung einer risikoaversen Finanzgebarung

Der Ministerrat hat im Jänner 2013 eine Vereinbarung zwischen Bund, Länder und Gemeinden über eine Risikoaverse Finanzgebarung beschlossen und dem Nationalrat zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt. Aktuell ist das Vorhaben in der Schwebe, eine risikoaverse Finanzgebarung auf Verfassungsebene scheint derzeit nicht möglich zu sein.

Die WKÖ spricht sich vehement gegen die missbräuchliche Verwendung und für mehr Transparenz im Einsatz öffentlicher Mittel aus. Es ist anzumerken, dass die risikoaverse Ausrichtung der Finanzgebarung sowie die darin geplante Umstellung der Länderbudgets auf die Doppik ohne Verfassungsgesetz möglich wäre (15a-Verträge), jedoch kann in diesem Fall ein Bundesland ohne weiteres ausscheren. Die wichtige und von der WKÖ geforderte bundesweite Einheitlichkeit ist dann nicht mehr gegeben. Auch wäre die Einbindung der Gemeinden schwierig, da 15a-Verträge auf dieser Ebene nicht möglich sind. Gemeinden müssten daher über neun verschiedene Landesgesetze erfasst werden. Auch die Schaffung eines Gremiums - ohne Verfassungsgesetz -, welches verbindliche Sanktionen verhängen kann, wäre mit ziemlicher Sicherheit nicht möglich.

3 MAKROANALYSE

Ziel der Makroanalyse ist es, die Vorhaben der Bundesregierung in der Budgetpolitik bis 2017 aus Sicht der WKÖ zu evaluieren.

3.1 BUDGETKENNZAHLEN BIS 2017

Im Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017 werden die fiskalischen Kennzahlen bis zum Jahr 2017 festgelegt (Tabelle 3). Der bereits durch das Budgetbegleitgesetz 2011 sowie dem ersten und zweiten Stabilitätsgesetz 2012 eingeschlagene Konsolidierungskurs wird im aktuellen Bundesfinanzrahmen bis 2017 fortgesetzt.

Tabelle 3: Fiskalische Kennzahlen Bundesfinanzrahmen 2014 bis 2017

Fiskalische Kennzahlen	Vorl. Erfolg	BVA	2014	2015	2016	2017
	2012	2013	[in % des BIP]			
Saldo (administrativ)	-2,2	-2	-1,1	-0,4	-0,2	0,1
Maastricht-Defizit des Staates	-2,5	-2,3	-1,5	-0,6	0,0	0,2
Strukturelles Defizit des Staates	-1,4	-1,8	-1,3	-0,8	-0,5	-0,45
Öffentliche Verschuldung	73,4	73,6	73,0	71,3	69,3	67,0

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf BMF (2013)

Die nach den Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes relevante Obergrenze von 3 % des BIP für die gesamtstaatliche Neuverschuldung wurde nach 2011 auch 2012 unterschritten. Dies entspricht einer besseren Entwicklung als in den letztjährigen Bundesfinanzrahmen geplant. 2016 soll laut dem aktuellen Bundesfinanzrahmen ein nominelles Nulldefizit und 2017 ein nomineller Budgetüberschuss laut Maastricht von 0,2 % des BIP erreicht werden. Die Gesamtverschuldung soll heuer den Höchstwert von 73,6 % des BIP erreichen und in den folgenden Jahren konstant auf 67 % des BIP (2017) zurückgehen. Das im Jahr 2011 höher als erwartete Wirtschaftswachstum und die vorsichtige Budgetplanung für 2011 sowie die niedrigen Zinskosten und die besser als geplanten Budgetergebnisse auf Länderebene 2012 führen zu dem Umstand, dass der geplante Schuldenhöchststand 2013 um 1,9 Prozentpunkte geringer ist als im Finanzrahmen 2012 bis 2015 (75,5 %) festgelegt wurde. Der Maastricht-Zielwert für den Schuldenstand von 60 % des BIP wird jedoch ohne zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen nicht vor 2020 zu erreichen sein.

3.2 SCHWERPUNKTE DES BUNDESFINANZRAHMENGESETZES

Laut dem von der Regierung vorgelegten Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017 ist die zentrale Herausforderung der Budgetpolitik in den nächsten Jahren die öffentlichen Haushalte nachhaltig zu konsolidieren. Tragfähige öffentliche Finanzen sind laut dem Strategiebericht nötig, um die Spannungen im Währungsraum, die international schwachen Wachstumsaussichten aber auch die Implikationen der demographischen Entwicklung in Österreich zu meistern.

Aus diesen Gründen verfolgt die Budgetpolitik der Bundesregierung bis 2017 zwei Ziele, welche laut dem Strategiebericht unverzichtbar für nachhaltig solide öffentliche Finanzen sind:

- Strukturelle Konsolidierung der öffentlichen Finanzen durch Reformen.

- **Nachhaltiges höheres Wirtschaftswachstum mit höherer Beschäftigung** durch gezielte Offensivmaßnahmen und Stärkung des Wachstumspotentials sowie Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich durch wettbewerbsfähige Maßnahmen.

Um die zwei definierten Ziele zu erreichen, werden im Bundesfinanzrahmen 2014 bis 2017 - laut dem Strategiebericht - drei Schwerpunkte gesetzt:

- Strenge Budgetdisziplin durch eine Fortführung der Konsolidierung öffentlicher Finanzen.
- Identifikation und Umsetzung von Strukturreformen.
- Initiierung und Fortführung von Offensivprogrammen.

Die WKÖ begrüßt grundsätzlich die Ziele der Budgetpolitik für die nächsten Jahre. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die zukünftigen Konsolidierungen ausgabenseitig erfolgen und tatsächlich struktureller Natur sind. Neue Steuern sowie Steuererhöhungen werden von der WKÖ vehement abgelehnt, Österreichs Abgabenquote liegt weltweit mit rund 44 % bereits jetzt im Spitzenfeld. Auch werden wettbewerbsfördernde Maßnahmen sowie gezielte Offensivmaßnahmen für ein höheres Wirtschaftswachstum mit positiven Beschäftigungseffekten von der WKÖ begrüßt.

Laut dem Strategiebericht soll der Abbau von Förderungen - unter Zuhilfenahme der Transparenzdatenbank - einen wesentlichen Beitrag zur ausgabenseitigen Konsolidierung bis 2017 beitragen. **Betreffend Transparenzdatenbank ist es aus Sicht der WKÖ bedauerlich, dass eine vollständige Einbindung der Bundesländer bisher nicht gelungen ist.** Die Bundesländer werden laut „Vereinbarung gem. Art 15a B-VG zwischen Bund und Ländern über eine Transparenzdatenbank“ im Jahr 2013 nur die Leistungsangebote in die Datenbank eingeben, nicht aber die einzelnen Leistungen. Ob es eine gebietskörperschaftsübergreifende Transparenzdatenbank geben soll, wird erst nach einer Evaluierung, die im Jänner und Februar 2014 stattfinden soll, entschieden. Doppel- und Mehrfachförderungen und -transferzahlungen können aber letztlich nur ausgeschlossen werden, wenn auch die konkreten Leistungen in der Datenbank abgebildet werden und gleichzeitig gewährleistet ist, dass laufend gezielte Auswertungen stattfinden. Gemeinsame Mindeststandards für Bund und Länder im Förderwesen wurden bereits Anfang 2012 diskutiert, aber bis jetzt noch nicht zwischen den Gebietskörperschaften vereinbart. Weiters ist betreffend Förderungsabbau die generelle Aussage im Strategiebericht zum vorliegenden Bundesfinanzrahmengesetz, das zusätzliche Effizienzsteigerungen insbesondere durch das Streichen von unternehmensbezogenen Arbeitsmarktförderungen erzielt werden können, so nicht gültig. **Effizienzsteigerungen sollten gleichermaßen bei unternehmensbezogenen Förderungen wie bei personenbezogenen Förderungen Prüfkriterium sein.**

Inwieweit der vorliegende Bundesfinanzrahmen 2014 bis 2017 zur Erreichung der ambitionierten Ziele der Bundesregierung beiträgt, wird in den folgenden Abschnitten analysiert.

3.2.1 Entwicklung Auszahlungsobergrenzen und Einzahlungen

Grundsätzlich muss man bei den publizierten Auszahlungsobergrenzen zwei verrechnungstechnische Umstände - bedingt durch die Haushaltsrechtsreform - beachten, wodurch die Werte von 2012 nicht mit jenen ab 2013 verglichen werden können. Erstens muss der Bund ab 2013 einen Pensionsbeitrag (Dienstgeberbeitrag) von 12,55 % für BundesbeamtInnen und LandeslehrerInnen entrichten. Zweitens ist zu berücksichtigen, dass die Werte für 2012 Vorlaufzahlungen enthalten, die gemäß Bundeshaushaltsgesetz

2013 erstmals auch im Dezember 2012 verrechnet wurden. Aus diesem Grund wird in der vorliegenden Analyse die vergleichbare Auszahlungsobergrenzenentwicklung der Periode 2013 bis 2017 dargestellt.

Auszahlungsobergrenzen

Die letztgültigen Auszahlungsobergrenzen des Bundesfinanzrahmengesetzes 2013 bis 2016 gelten unverändert weiter. Als Basis der Ausgabenobergrenze für 2017 gelten die Werte für 2016. Anpassungen gibt es laut dem Strategiebericht in wenigen Teilbereichen aufgrund folgender Umstände:

- Gehaltserhöhungen im öffentlichen Dienst für 2017 wurden gemäß Teuerungsrate 2016 eingeplant, wobei auch der „Struktureffekt“ berücksichtigt wurde.
- Die Höchstgrenze für den Zuschuss zur gesetzlichen Pensionsversicherung wurde für 2017 erhöht (Pensionsanpassung 2017 um rund 2 % sowie erwarteter Mengenanstieg bei den Pensionen berücksichtigt).
- Eine Anpassung der Beamtenpensionen von 2 % wurde für 2017 ebenfalls vorgesehen.
- Eine Vorsorge für die Sicherstellung der Einhaltung sonstiger gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen (z.B. ÖBB-Infrastrukturinvestitionen) wurde budgetiert.
- Diverse Aus- und Einzahlungen wurden aufgrund der absehbaren Dynamik für 2017 gegenüber 2016 angepasst (z.B. Bereich Arbeitslosenversicherung, öffentliche Abgaben).

Die Ausgabenobergrenzen werden grundsätzlich in 5 Rubriken unterteilt. Darin sind jeweils sowohl betraglich fixe Obergrenzen als auch variable Obergrenzen für konjunktursensible Bereiche (z.B. Arbeitsmarkt) enthalten. Jede Rubrik besteht wiederum aus mehreren Untergliederungen (UG). Wie in Tabelle 4 ersichtlich steigen die geplanten Gesamtausgaben von 2013 bis 2017 kumuliert um rund 4,8 %. Dies entspricht einer jährlichen Steigerung von rund 1,17 % und liegt somit unter der erwarteten Inflationsrate von durchschnittlich 2,1 %.

Betrachtet man die Auszahlungsobergrenzenentwicklung im Detail (Tabelle 4), können folgende Schlüsse gezogen werden:

Eine hohe Dynamik ist insbesondere bei den Zinszahlungen sowie bei den Ausgaben für Beamtenpensionen und für Familie und Jugend ersichtlich. Bis 2017 steigen die Zinsausgaben („Finanzierung, Währungstauschverträge“) jährlich um 8,02 %; bis 2017 werden hierfür bereits rund 8,9 Milliarden Euro im Budget veranschlagt. Die Aufwendungen in den Untergliederungen „Pensionen - Beamten und Beamtinnen“ (3,77 % p.a.) sowie „Familie und Jugend“ (3,77 % p.a.) wachsen ebenfalls stark an. Auch die Gesundheitsausgaben steigen mit jährlich 2,02 % überdurchschnittlich stark an.

Weitere überdurchschnittliche Ausgabensteigerungen weisen die Untergliederungen „Verkehr, Innovation und Technologie“ (6,73 % p.a.), „Finanzausgleich“ (4,07 % p.a.) sowie der „Verfassungsgerichtshof“ (4,73 % p.a.) auf.

Die Ausgabenobergrenzen in den Bereichen Bildung und Forschung entwickeln sich lediglich unterdurchschnittlich. Forschungsausgaben in den Bereich Wirtschaft („Wirtschaft - Forschung“) wachsen jährlich um 0,93 %, jene im Bereich „Verkehr, Innovation und Technologie - Forschung“ um 1,39 %. Die Ausgaben in der Untergliederung „Wissenschaft und Forschung“ - im Wesentlichen Aufwendungen für Universitäten - sinken nominell sogar jährlich um 0,22 %.

Tabelle 4: Auszahlungsobergrenzen Bundesfinanzrahmen 2014 bis 2017

UG	Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	Kumulierte Veränderung	Jährliche Veränderung
Rub. 0,1	Recht und Sicherheit	8.091,70	7.978,70	7.827,10	7.978,20	8.133,20	0,51%	0,13%
01	Präsidentschaftskanzlei	7,8	7,5	7,4	7,6	7,8	0,00%	0,00%
02	Bundesgesetzgebung	136,3	137,6	138,3	142,3	144,2	5,80%	1,42%
03	Verfassungsgerichtshof	12,8	14,1	14,8	15,1	15,4	20,31%	4,73%
04	Verwaltungsgerichtshof	18,1	18,8	18,7	19,0	19,6	8,29%	2,01%
05	Volksanwaltschaft	10,2	10,0	10,1	10,3	10,5	2,94%	0,73%
06	Rechnungshof	30,6	30,4	30,3	31,2	32,1	4,90%	1,20%
10	Bundeskanzleramt	335,8	340,1	327,9	330,5	334,6	-0,36%	
	davon fix	247,3	251,6	239,4	242,0	246,1	-0,49%	
	variabel	88,5	88,5	88,5	88,5	88,5	0,00%	0,00%
11	Inneres	2.505,0	2.494,7	2.473,9	2.536,3	2.598,7	3,74%	0,92%
12	Äußeres	402,6	380,3	384,5	387,3	391,3	-2,81%	
13	Justiz	1.289,2	1.299,7	1.293,6	1.312,9	1.334,8	3,54%	0,87%
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.149,4	2.133,8	2.021,3	2.057,5	2.094,0	-2,58%	
15	Finanzverwaltung	1.193,8	1.101,5	1.096,2	1.118,1	1.140,1	-4,50%	
16	Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Rub. 2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	35.458,8	36.320,2	36.783,4	37.869,2	38.983,9	9,94%	2,40%
20	Arbeit	6.405,8	6.593,0	6.581,3	6.610,3	6.848,8	6,92%	1,69%
	davon fix	1.441,7	1.481,9	1.543,4	1.566,8	1.569,5	8,86%	2,15%
	variabel	4.964,1	5.111,1	5.037,9	5.043,5	5.279,3	6,35%	1,55%
21	Soziales und Konsumentenschutz	2.900,8	2.925,9	2.982,4	3.041,6	3.044,2	4,94%	1,21%
22	Pensionsversicherung	9.966,2	10.098,7	9.883,3	10.074,4	10.384,7	4,20%	1,03%
	davon fix	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
	variabel	9.966,2	10.098,7	9.883,3	10.074,4	10.384,7	4,20%	1,03%
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	8.693,9	8.948,7	9.281,2	9.817,8	10.079,6	15,94%	3,77%
24	Gesundheit	925,8	943,3	971,6	961,1	1.003,0	8,34%	2,02%
	davon fix	318,8	312,3	312,6	274,1	288,0	-9,66%	
	variabel	607,0	631,0	659,0	687,0	715,0	17,79%	4,18%
25	Familie und Jugend	6.566,4	6.800,6	7.073,5	7.354,1	7.613,6	15,95%	3,77%
Rub. 3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	13.028,9	12.935,7	12.989,1	13.175,2	13.328,9	2,30%	0,57%
30	Unterricht, Kunst und Kultur	8.502,9	8.428,6	8.482,0	8.664,3	8.801,7	3,51%	0,87%
31	Wissenschaft und Forschung	4.022,0	3.971,3	3.966,4	3.970,2	3.986,6	-0,88%	
33	Wirtschaft (Forschung)	97,9	101,6	101,6	101,6	101,6	3,78%	0,93%
34	Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)	406,1	424,2	429,2	429,1	429,1	5,66%	1,39%
Rub. 4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	11.580,9	8.908,9	8.154,9	8.366,1	9.014,9	-22,16%	
40	Wirtschaft	421,4	390,6	387,2	391,9	396,6	-5,89%	
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.914,1	3.230,8	3.413,7	3.555,9	3.781,3	29,76%	6,73%
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.093,5	2.134,3	2.058,5	2.063,7	2.068,9	-1,18%	
	davon fix	773,9	814,7	738,9	744,1	749,3	-3,18%	
	variabel	1.319,6	1.319,6	1.319,6	1.319,6	1.319,6	0,00%	0,00%
43	Umwelt	658,3	630,5	631,4	653,4	653,4	-0,74%	
44	Finanzausgleich	804,0	838,9	870,5	908,5	943,2	17,31%	4,07%
	davon fix	48,8	44,9	39,9	38,0	38,0	-22,13%	
	variabel	755,2	794,0	830,5	870,5	905,2	19,86%	4,63%
45	Bundesvermögen	2.260,4	1.540,7	650,5	649,5	1.028,5	-54,50%	
	davon fix	1.360,4	1.540,7	650,5	649,5	1.028,5	-24,40%	
	variabel	900,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
46	Finanzmarktstabilität	2.429,3	133,1	133,1	133,1	133,1	-94,52%	
	davon fix	1.088,6	133,1	133,1	133,1	133,1	-87,77%	
	variabel	1.340,6	0,0	0,0	0,0	0,0		
Rub. 5	Kassa und Zinsen	6.845,5	8.195,9	8.175,7	9.123,4	9.123,4	33,28%	7,45%
51	Kassenverwaltung	337,5	282,5	260,5	254,2	254,2	-24,68%	
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.508,0	7.903,4	7.905,2	8.859,2	8.859,2	36,13%	8,02%
	Summe	75.005,80	74.339,40	73.930,30	76.512,20	78.584,30	4,77%	1,17%

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf BMF (2013)

Nominelle Einsparungen finden sich in folgenden Untergliederungen: Ausgaben für die „Wirtschaft“ sinken jährlich um 1,5 %, jene für die „Umwelt“ um jährlich 0,19 %. Am stärksten sinken die Auszahlungsobergrenzen für die Untergliederung „Finanzmarktstabilität“ bzw. „Bundesvermögen“. Diese reduzieren sich bis 2017 um -94,52 % bzw. -54,50 %.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass einerseits insbesondere vergangenheitsbezogene Ausgaben wie z.B. Zinszahlungen sowie Pensionsausgaben eine hohe Dynamik aufweisen. Andererseits steigen auch Ausgaben im Gesundheitswesen sowie

für Leistungen im Familien und Jugendbereich überdurchschnittlich stark an. Zukunftsausgaben in der Rubrik „Bildung und Forschung“ sinken zumindest real gesehen während jene in der Rubrik „Infrastruktur, Wirtschaft und Umwelt“ sogar nominell stark zurückgehen. Der Bundesfinanzrahmen bis 2017 bedingt somit eine Verschiebung zu Ausgaben für vergangenheitsbezogene Themen; zukunftsbezogene und wachstumsfördernde Aufwendungen stagnieren bzw. sinken.

Einzahlungen

Die Einzahlungen wachsen gemäß dem Bundesfinanzrahmengesetz zwischen 2012 und 2017 um 19,5 %, was einem jährlichen Wachstum von 3,6 % entspricht. Die prozentuell stärksten Zuwächse weisen unternehmens- und vermögensbezogene Steuereinnahmen auf. Die Einnahmensteigerung bis 2017 wird auch durch Einmaleffekte (Niveauanstieg) aufgrund des Budgetbegleitgesetzes 2011 sowie des ersten und zweiten Stabilitätsgesetzes 2012 beeinflusst. Beide Pakete haben Steuerlücken geschlossen, bestehende Steuern (temporär) erhöht sowie neue Steuern eingeführt. Für eine detaillierte Beschreibung der steuerlichen Maßnahmen der beiden Pakete verweisen wir auf die Analyse des Bundesfinanzrahmens 2012 bis 2015 sowie 2013 bis 2016.

Betreffend die Einnahmenentwicklung ist anzumerken, dass diese trotz der schlechteren Wirtschaftsprognose - relativ zum letztjährigen Bundesfinanzrahmen - nicht revidiert wurde. Da die Steuer- und Abgabeneinnahmen sehr sensitiv auf das Wirtschaftswachstum reagieren, z.B. über Einkommens-, Lohn- und Körperschaftssteuer, ist dieser Umstand nicht nachvollziehbar. Auch können die bereits budgetierten Einnahmen bis 2017 nicht als gesichert angesehen werden. Insbesondere die Einnahmen aus dem Abgeltungsabkommen mit der Schweiz (1 Mrd. Euro) sowie aus der Finanztransaktionssteuer (2 Mrd. Euro) scheinen fraglich. Die möglichen Einnahmen durch das Steuerabkommen mit Lichtenstein sind anscheinend noch nicht im vorliegenden Bundesfinanzrahmen berücksichtigt.

3.2.2 Konsolidierungsmaßnahmen

Das vorliegende Bundesfinanzrahmengesetz schreibt den durch das Budgetbegleitgesetz 2011 bis 2014 sowie durch das erste und zweite Stabilitätsgesetz eingeschlagenen Konsolidierungskurs fort. In Summe wird der öffentliche Haushalt von 2011 bis 2016 durch die zwei Pakete um rund 52 Milliarden Euro entlastet. Das Verhältnis Einnahmeerhöhung zu Ausgabeneinsparung (inklusive Zinsersparnis) beläuft sich laut WKÖ Berechnungen auf zirka 42 % zu 58 %. Durch die getätigten Steuererhöhungen im Zuge der Pakete wird die - im internationalen Bereich ohnehin schon sehr hohe - Abgabenquote von aktuell 44 % des BIP auf über 44 % steigen. Für eine detaillierte Beschreibung der beiden Pakete verweisen wir auf die Analyse des Bundesfinanzrahmens 2012 bis 2015 sowie 2013 bis 2016.

Somit ist festzuhalten, dass lediglich die aktuelle Politik bis 2017 fortgeschrieben wird und daher im Endeffekt keine weiteren strukturellen Reformen - ein definiertes Ziel der Bundesregierung - absehbar sind. Das Verweilen auf dem Status Quo wird von der WKÖ aufgrund folgender Umstände kritisiert.

Die gleichzeitig mit dem Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017 erstmalig publizierte langfristige Budgetprognose zeigt die ernsten Folgen der Erhaltung des Status Quo auf. Obwohl die Vorausschau bis 2050 mit einer hohen Unsicherheit einhergeht, bestätigt sich der Umstand, dass die Veränderung der Altersstruktur unserer Gesellschaft deutlichen Druck auf die öffentlichen Haushalte ausüben wird. Behält man die aktuelle Politik bei, wird auch 2050 die Staatsschuldenquote mit einer hohen Wahrscheinlichkeit über 60 % des BIP liegen und somit weiterhin hohe Zinszahlungen bedingen. Die Pensionsausgaben

steigen bis 2050 von 13,8 % auf 15,6 % des BIP; die Gesundheitsausgaben von 7 % auf 8,8 % des BIP und die Pflegeausgaben von 1,5 % auf 2,5 % des BIP. Die **Bildungsausgaben stagnieren hingegen bei rund 5,5 % des BIP**. Mit der aktuellen Budgetpolitik steigen somit Vergangenheitsausgaben stärker als Zukunftsausgaben an.

Es kann erwartet werden, dass sich die für 2014 angekündigte Reform der EU-Statistikregeln ("ESVG 2010") negativ auf den österreichischen Schuldenstand auswirken wird. Weitere Teile der Schulden von ausgelagerten Unternehmen wie der ÖBB und der Bundesimmobiliengesellschaft werden nach der Reform wahrscheinlich dem Schuldenstand zugerechnet werden. Die Rating-Agentur Standard & Poor's rechnete zuletzt damit, dass der Schuldenstand Österreichs durch die Neuregelung um vier Prozentpunkte steigen könnte. Somit würde die **geplante Staatsschuldenquote im Jahr 2014 von 73 % auf 77 % des BIP ansteigen** (S&P 2013) und einen neuen Höchstwert darstellen.

Es besteht weiterhin ein wachstumshemmendes internationales Umfeld, dessen Entwicklung nur schwer vorherzusehen ist. **Man kann nicht davon ausgehen, dass die aktuelle Zinslage auf österreichische Staatsanleihen mittelfristig weiterhin so günstig bleibt**. Weitere Belastungen auf europäischer und nationaler Ebene sind nicht auszuschließen.

3.2.3 Offensivmaßnahmen

Die bereits beschlossenen Offensivmaßnahmen aus und seit dem Loipersdorfpaket werden im Zuge des Bundesfinanzrahmens weitergeführt. Dem Unterrichtssektor werden jährlich weiterhin 80 Mio. Euro zum Ausbau der Ganztagsbetreuung, bis zu rund 130 Mio. Euro für die Umstellung der Hauptschulen auf Neue Mittelschulen sowie seit 2013 im Schnitt rund 300 Mio. Euro pro Jahr zusätzliche Mittel für den Unterricht bereitgestellt. Auch die jährlich zur Verfügung gestellten 100 Mio. Euro für die thermische Sanierung werden bis 2017 prolongiert. Für die Erhöhung der Forschungsförderung stehen weiterhin jährlich 100 Mio. Euro bereit und der Kassenstrukturfonds wird bis 2015 jährlich mit 40 Mio. Euro dotiert. Seit 2013 wird den Universitäten durch die „Universitäts-Milliarde“ pro Jahr rund 250 Mio. Euro mehr zur Verfügung gestellt; davon werden jeweils 150 Mio. pro Jahr im Zuge des Hochschulraum-Strukturfonds leistungsorientiert vergeben. Im Zuge der Gründeroffensive - welche die Gründung eines Business Angel-Fonds und eines staatlichen Jungunternehmerfonds vorsieht - werden ab 2013 30 Mio. Euro zur Verfügung gestellt; hierzu ist jedoch anzumerken, dass gleichzeitig wachstumswirkende Mittel im Bereich der awS und FHT-Förderungen gestrichen wurden.

Laut Bundesministerin Fekter besteht für zusätzliche Offensivmaßnahmen kein Spielraum, sie hält aber eine etwas andere Schwerpunktsetzung als aktuell geplant für möglich. So soll ein Teil der für die thermische Sanierung von Wohnhäusern vorgesehenen finanziellen Mittel in altersgerechtes Wohnen investiert werden. Mittel für den Ausbau der Ganztagsbetreuung an Schulen könnten nach Abschluss des Ausbaus in die Sprachförderung fließen.

Ob das definierte Ziel eines nachhaltigen höheren Wirtschaftswachstums mit höherer Beschäftigung durch die bereits bestehenden Offensivmaßnahmen erreicht wird, ist fraglich. Eine stärkere Orientierung in Hinblick auf Wachstumsmaßnahmen sollte jedenfalls noch vorgenommen werden. Aufgrund des hohen Selbstfinanzierungsgrades der Fördersumme für die thermische Sanierung rät die WKÖ vom Vorschlag der Bundesministerin Fekter ab, zukünftig einen Teil davon für altersgerechtes Wohnen vorzusehen; zusätzliche Investitionen in altersgerechtes Wohnen werden aus WKÖ-Sicht begrüßt. Da sich die Bruttoinvestitionen in den letzten Jahren nur schleppend entwickelt

haben, diese jedoch für das zukünftige Wirtschaftswachstum essentiell sind - wären zusätzliche Anreize in diesem Feld wünschenswert. Beispiele hierfür sind die von der WKÖ geforderte Investitionszuwachsprämie Neu oder die Einführung eines Handwerkerbonus. Ein 5 %-iger Investitionsanstieg aufgrund der Einführung einer auf 100.000 Euro gedeckelten Investitionszuwachsprämie würde - bei Kosten von rund 67 Mio. Euro - rund 3.400 neue Arbeitsplätze und 270 Mio. Euro an zusätzlichem Wirtschaftswachstum schaffen. Ein Handwerkerbonus - angelehnt an das deutsche Modell - kann gemäß WIFO-Gutachten budgetneutral sein und würde ebenfalls einen positiven Wachstumsimpuls generieren.

3.2.4 Verwaltung

Im Laufe des Jahres 2012 wurden einige von der Arbeitsgruppe „Konsolidierung“ entwickelte Verwaltungsreformprojekte - wie z.B. die Harmonisierung der Pensionsrechte der Länder mit jenen des Bundes oder die Schaffung der Transparenzdatenbank - umgesetzt. Unabhängig davon wurden Maßnahmen beschlossen, um Doppelgleisigkeiten und bürokratischen Aufwand abzubauen. Hierzu zählt die Zusammenführung der auszahlenden Stellen im Pflegebereich, die Zusammenlegung von Polizeieinheiten, die Konzentration von Verwaltungsgerichten oder die Bündelung der Stellen für Fremdenrecht und Migration auf eine Stelle. Weitere Maßnahmen sind die Reduktion von Behördenwegen durch E-Government Anwendungen, die Erstellung einer bundeseinheitlichen Immobilienstrategie sowie das Mobilitätspaket, wodurch öffentliches Personal flexibler eingesetzt werden kann.

Das beschlossene Konsolidierungspaket 2012 sieht bis 2016 weitere Einsparungen in Höhe von 842 Mio. Euro durch Verwaltungsreformen vor. Konkrete Maßnahmen werden jedoch nicht beschrieben, exemplarisch werden lediglich Einsparungen in den Bereichen IT, Heeresspitäler und Bezirksgerichte genannt.

Im vorliegenden Strategiebericht wird insbesondere im Zusammenhang mit dem Bundeskanzleramt die Wichtigkeit von Verwaltungsmanagementmaßnahmen aufgrund zukünftig knapper werdender finanzieller Mittel hervorgehoben. Konkrete Maßnahmen sind jedoch auch im Strategiebericht nur vereinzelt zu finden. Beispielsweise wird die Einrichtung des Bundesverwaltungsgerichts mit 1.1.2014 die zweistufige Verwaltungsgerichtsbarkeit ermöglichen, werden Bezirksgerichte zusammengelegt, werden die militärischen Liegenschaften gemäß dem tatsächlichen zukünftigen Gebrauch reduziert oder Agrar- und Umweltattachéstandorte zusammengelegt. Das größte Potential einer Verwaltungsvereinfachung hat das genannte Ziel einer grundlegenden Reform des Finanzausgleichs. Weiters wird in einigen Untergliederungen ein effizienterer Mitteleinsatz im Verwaltungsbereich erwähnt, um die vorgeschriebenen Auszahlungsobergrenzen zu erreichen.

Die umgesetzten bzw. sich in Planung befindlichen Maßnahmen sind wichtige erste Schritte, können aber nur als punktuelle Verbesserungen ohne gesamtheitliches Konzept gesehen werden.

3.3 ÖSTERREICHISCHE BUNDESFINANZRAHMEN IM VERGLEICH

Um zu evaluieren, ob die Bundesfinanzrahmen ein ausreichendes Mittel für die Aufrechterhaltung der staatlichen Ausgabendisziplin darstellen, werden die gesetzlich festgelegten Ausgabenobergrenzen der Bundesfinanzrahmen seit 2009 miteinander verglichen (Tabelle 5)

Tabelle 5: Vergleich Auszahlungsobergrenzen der österreichischen Bundesfinanzrahmen ab 2009

Ausgabenobergrenzen Finanzrahmen	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	[in Mrd. Euro]								
2009-2013	77,5	70,8	71,3	73,4	74,7				
BVA 2009/2010	77,5	70,7							
2011-2014			69,1	70,1	70,9	72,3			
BVA 2011			70,2						
2012-2015				73,6	73,2	74,6	75,5		
BVA 2012				73,6					
2013-2016					74,3	73,9	73,9	76,5	
BVA 2013					75,0				
2014-2017						74,3	73,9	76,5	78,6

Quelle: Eigene Darstellung

Wie in Tabelle 5 ersichtlich, wurden die Ausgabenobergrenzen bis zum vorliegenden Bundesfinanzrahmengesetz laufend revidiert. Die Abweichungen sind zum Teil erheblich. Beispielsweise betragen die Abweichungen für das Jahr 2013 je nach Finanzrahmen über 4 Mrd. Euro. Erst der aktuelle Bundesfinanzrahmen stimmt mit den Auszahlungsobergrenzen des letztjährigen Bundesfinanzrahmengesetzes zumindest weitestgehend überein. Es ist abzuwarten, ob dieser Trend anhält. **Die Erfahrungen aus der Vergangenheit legen jedoch nahe, dass sich die einfachgesetzliche Regelung des Bundesfinanzrahmengesetzes als zu „flexibel“ und damit als unzureichendes Instrument zu Aufrechterhaltung der staatlichen Ausgabendisziplin erwiesen hat.** Zwar erzeugen die adaptierten europäischen Regeln betreffend nationale Haushalte zusätzlichen Druck auf die Ausgabendisziplin, eine verfassungsrechtliche Verankerung der Schuldenbremse ist aus Sicht der WKÖ trotzdem wünschenswert.

4 DETAILANALYSE

Ausgehend von der Makroanalyse des Bundesfinanzrahmengesetzes 2014 bis 2017 wird in den folgenden Abschnitten eine detailliertere Analyse der Budgetpläne der Bundesregierung bis 2017 getätigt. Hierzu werden die prognostizierte Einnahmenentwicklung, die Auszahlungsobergrenzen sowie der Personalplan näher betrachtet.

4.1 EINNAHMENENTWICKLUNG

Wie in Tabelle 6 ersichtlich, steigen die geplanten Einzahlungen bis 2017 kumuliert um 19,5 %, d.h. jährlich um rund 3,6 %. Bei genauer Betrachtung herrscht jedoch eine große Streuung bei der Einnahmeentwicklung der unterschiedlichen Steuern und Abgaben.

Tabelle 6: Einzahlungsentwicklung Bundesfinanzrahmen 2014 bis 2017

Entwicklung von Einzahlungen	Vorl. Erfolg	2013	2014	2015	2016	2017	Kumulierte Veränderung	Jährliche Veränderung
	2012	[in Mio. Euro]						
Öffentliche Abgaben, brutto	73.153	76.902	79.788	83.274	86.970	90.397	23,6%	4,3%
davon Lohnsteuer	23.392	23.916	25.342	27.042	28.742	30.400	30,0%	5,4%
Veranlagte Einkommenssteuer	2.602	3.349	3.593	3.743	4.093	4.200	61,4%	10,0%
Körperschaftsteuer	5.327	5.790	6.125	6.425	6.725	6.950	30,5%	5,5%
Kapitalertragsteuer	2.511	3.180	3.540	3.740	3.840	4.210	67,7%	10,9%
Stabilitätsabgabe	583	638	638	638	638	638	9,4%	1,8%
Finanztransaktionssteuer			500	500	500	500		
Abgeltungssteuer Schweiz		1.000						
Umsatzsteuer	24.602	25.100	25.900	26.800	27.800	28.700	16,7%	3,1%
Verbrauchssteuern	6.123	6.421	6.481	6.531	6.581	6.581	7,5%	1,5%
Verkehrssteuern	5.967	5.922	6.044	6.190	6.336	6.452	8,1%	1,6%
Sonstige Abgaben	2.047	1.585	1.625	1.665	1.715	1.766	-13,7%	-2,9%
abzüglich								
Überweisung an Länder, Gemeinden etc.	- 26.458	- 27.875	- 28.815	- 30.280	- 31.706	- 33.017	24,8%	4,5%
Nationaler EU-Beitrag	- 2.888	- 2.600	- 2.700	- 2.900	- 2.800	- 2.900	0,4%	0,1%
Öffentliche Abgaben, netto	43.807	46.426	48.273	50.093	52.463	54.480	24,4%	4,5%
Einzahlungen UG 20 Arbeit	5.454	5.352	5.561	5.791	6.113	6.506	19,3%	3,6%
Einzahlungen UG 25 Familie und Jugend	6.473	6.638	7.074	7.586	8.079	8.570	32,4%	5,8%
Sonstige Einzahlungen	10.198	10.262	9.706	9.185	9.308	9.235	-9,4%	-2,0%
Einzahlungen insgesamt	65.931	68.678	70.614	72.655	75.964	78.792	19,5%	3,6%

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf BMF (2013)

Eine überdurchschnittliche Einnahmenentwicklung wird bei der Kapitalertragssteuer (kumuliertes Wachstum 67,7 %), bei der veranlagten Einkommenssteuer (kumuliertes Wachstum 61,4 %) sowie bei der Körperschaftssteuer (kumuliertes Wachstum 30,5 %) erwartet. Somit steigen unternehmensbezogene bzw. vermögensbezogene Steuern bis 2017 am dynamischsten. Auch die erwarteten Lohnsteuereinnahmen wachsen mit 30 % überdurchschnittlich stark an. Aufgrund der erwarteten höheren Lohnsteuereinnahmen steigen naturgemäß auch die Einzahlungen in den Familienlastenausgleichsfonds (kumuliertes Wachstum 32,4 %) sowie die Einzahlungen aus der Arbeitslosenversicherung (kumuliertes Wachstum 19,3 %) an. Es kann somit gefolgert werden, dass ein Großteil der erwarteten Steuereinnahmen bis 2017 direkt und indirekt über die Wirtschaft generiert wird.

Die erwartete Einnahmenentwicklung bis 2017 kann jedoch - wie schon in der Makroanalyse erwähnt - nicht als gesichert angesehen werden. Insbesondere die bereits budgetierten Einnahmen aus dem Abgeltungsabkommen mit der Schweiz (1 Mrd. Euro) sowie aus der Finanztransaktionssteuer (2 Mrd. Euro) scheinen zumindest in der

ausgewiesenen Höhe fraglich. Betreffend Finanztransaktionssteuer ist es nicht sicher, ob diese bis 2014 realisiert wird und es steht noch nicht fest ob die eingehobene Steuer in die nationalen Budgets fließt oder nicht. Es ist jedoch auch zu erwähnen, dass das beschlossene Abgeltungssteuerabkommen mit Lichtenstein noch nicht in die Projektion eingeflossen ist.

Vergleicht man die prognostizierte Steuereinnahmenentwicklung des vorliegenden Bundesfinanzrahmengesetzes mit jenem des letztjährigen Bundesfinanzrahmen so zeigt sich, dass die erwarteten Einnahmen in Summe konstant bleiben. Dies ist kritisch zu sehen, da die im vorliegenden Bundesfinanzrahmen verwendete mittelfristige Wirtschaftsprognose schlechter ausfällt als die letztjährige: Insgesamt findet bis 2016 ein geringeres nominelles Wirtschaftswachstum von 2 Mrd. Euro statt. Dieser Umstand wurde nicht in der Einnahmenentwicklung berücksichtigt.

Aus Sicht der WKÖ besteht somit die Gefahr, dass die Einnahmenentwicklung bis 2017 überschätzt wird.

4.2 AUSZAHLUNGSOBERGRENZENENTWICKLUNG

Im folgenden Abschnitt wird die Auszahlungsobergrenzenentwicklung im Detail je Rubrik analysiert. Da es zu keinen Unterschieden in den Auszahlungsobergrenzen relativ zum letztjährigen Bundesfinanzrahmengesetz gekommen ist, wird auf eine Gegenüberstellung der Werte verzichtet.

4.2.1 Recht und Sicherheit

Tabelle 7: Ausgabenentwicklung Recht und Sicherheit Bundesfinanzrahmen 2014 bis 2017

Rubrik		2013	2014	2015	2016	2017	Kumulierte Veränderung	Jährliche Veränderung
		[in Mio. Euro]						
Rub. 0,1	Recht und Sicherheit	8.091,70	7.978,70	7.827,10	7.978,20	8.133,20	0,51%	0,13%
01	Präsidentenkanzlei	7,8	7,5	7,4	7,6	7,8	0,00%	0,00%
02	Bundesgesetzgebung	136,3	137,6	138,3	142,3	144,2	5,80%	1,42%
03	Verfassungsgerichtshof	12,8	14,1	14,8	15,1	15,4	20,31%	4,73%
04	Verwaltungsgerichtshof	18,1	18,8	18,7	19,0	19,6	8,29%	2,01%
05	Volkswirtschaft	10,2	10,0	10,1	10,3	10,5	2,94%	0,73%
06	Rechnungshof	30,6	30,4	30,3	31,2	32,1	4,90%	1,20%
10	Bundeskanzleramt	335,8	340,1	327,9	330,5	334,6	-0,36%	
	davon fix	247,3	251,6	239,4	242,0	246,1	-0,49%	
	variabel	88,5	88,5	88,5	88,5	88,5	0,00%	0,00%
11	Inneres	2.505,0	2.494,7	2.473,9	2.536,3	2.598,7	3,74%	0,92%
12	Außeres	402,6	380,3	384,5	387,3	391,3	-2,81%	
13	Justiz	1.289,2	1.299,7	1.293,6	1.312,9	1.334,8	3,54%	0,87%
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.149,4	2.133,8	2.021,3	2.057,5	2.094,0	-2,58%	
15	Finanzverwaltung	1.193,8	1.101,5	1.096,2	1.118,1	1.140,1	-4,50%	
16	Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf BMF (2013)

Die Rubrik „Recht und Sicherheit“ ist betreffend das Auszahlungsvolumen die kleinste Rubrik. Die nominellen Ausgabenobergrenzen steigen bis 2017 kumuliert um 0,51 % (0,13 % p.a.) an und liegen somit unter der zu erwartenden Inflationsrate. In realen Werten kommt es auf Rubrikebene somit zu Einsparungen. Lediglich die Untergliederung „Verfassungsgerichtshof“ weist stärkere Ausgabenzuwächse als die erwartete Inflation auf.

Bewertung „Recht und Sicherheit“

Es ist kritisch anzumerken, dass in den meisten Untergliederungen die Einsparungsmaßnahmen sehr allgemein formuliert sind. Somit bleibt abzuwarten welche Synergieeffekte tatsächlich genutzt werden. Im Zuge der Einsparungen und zum Teil gleichzeitiger Aufgabenausweitung einiger Untergliederungen (z.B.

Verwaltungsgerichtshof, Rechnungshof) ist auch auf die Erfüllbarkeit der gesetzlichen Aufgaben zu achten. Insbesondere sollten Institutionen, welche einen kontrollierenden Charakter betreffend die öffentliche Hand haben mit genügend finanziellen Mittel ausgestattet werden. Hierzu zählt z.B. der Rechnungshof, welcher als Ziele bzw. Maßnahmen die Erhöhung der Verwendungstransparenz öffentlicher Mittel sowie die Intensivierung von Prüfungen mit dem Ziel Finanzverflechtungen in gebietskörperschaftsübergreifenden Aufgaben aufzuzeigen anführt. Weiters die Wirkungscontrollingstelle, der Budgetdienst sowie Staatschuldenaususschuss. Sämtliche aufgezählten Institutionen tragen zu einem transparenteren und effizienteren Einsatz öffentlicher Mittel bei.

4.2.2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie

Tabelle 8: Ausgabenentwicklung Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Bundesfinanzrahmen 2014 bis 2017

Rubrik		2013	2014	2015	2016	2017	Kumulierte Veränderung	Jährliche Veränderung
		[in Mio. Euro]						
Rub. 2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	35.458,8	36.320,2	36.783,4	37.869,2	38.983,9	9,94%	2,40%
20	Arbeit	6.405,8	6.593,0	6.581,3	6.610,3	6.848,8	6,92%	1,69%
	davon fix	1.441,7	1.481,9	1.543,4	1.566,8	1.569,5	8,86%	2,15%
	variabel	4.964,1	5.111,1	5.037,9	5.043,5	5.279,3	6,35%	1,55%
21	Soziales und Konsumentenschutz	2.900,8	2.925,9	2.982,4	3.041,6	3.044,2	4,94%	1,21%
22	Pensionsversicherung	9.966,2	10.098,7	9.883,3	10.074,4	10.384,7	4,20%	1,03%
	davon fix	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
	variabel	9.966,2	10.098,7	9.883,3	10.074,4	10.384,7	4,20%	1,03%
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	8.693,9	8.948,7	9.281,2	9.817,8	10.079,6	15,94%	3,77%
24	Gesundheit	925,8	943,3	971,6	961,1	1.003,0	8,34%	2,02%
	davon fix	318,8	312,3	312,6	274,1	288,0	-9,66%	
	variabel	607,0	631,0	659,0	687,0	715,0	17,79%	4,18%
25	Familie und Jugend	6.566,4	6.800,6	7.073,5	7.354,1	7.613,6	15,95%	3,77%

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf BMF (2013)

Die Rubrik „Arbeit, Soziales Gesundheit und Familie“ stellt ausgabenmäßig die bedeutendste Rubrik dar und entwickelt sich - abgesehen von der Rubrik „Kassa und Zinsen“ - in den nächsten fünf Jahren mit einem kumulierten Wachstum von 9,94 % (2,4 % p.a.) am dynamischsten. Vor allem die Ausgaben in den Bereichen „Pensionen - Beamtinnen und Beamte“ (3,77 % p.a.) und „Familie und Jugend“ (3,77 % p.a.) wachsen besonders stark. Auch die Aufwendungen für das Gesundheitssystem (2,02 % p.a.) steigen durchschnittlich stark an.

Bewertung UG „Arbeit“

Zur finanziellen Bedeckung finanzieller Arbeitsmarktbeihilfen wurde in letzter Zeit mitunter der Weg über das variable Budget gewählt, um mehr Spielraum im fixen Budget zu haben. Dies mag im Rahmen der Kurzarbeitsbeihilfen begründbar sein, nicht aber bei anderen Budgetposten, wie der Aktivierungsbeihilfe und der Bedeckung beim Fachkräftestipendium. Hier handelt es sich eindeutig um Förderinstrumente, die auch aus dem fixen Förderbudget finanziert werden sollten und nicht aus dem variablen Budget.

Aus Sicht der WKÖ werden im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik zu Recht die Erhöhung der Erwerbsquoten älterer Personen und die Reintegration von gesundheitlich beeinträchtigten Personen genannt. Erwähnt werden sollte aber auch die konsequente Aktivierung der Mindestsicherungsbezieher, die im Hinblick auf die nicht unbeträchtlichen Geldleistungen durch die Mindestsicherung flächendeckend und streng verfolgt werden sollte. Hier ist insbesondere auch die Mitverantwortung der Länder wesentlich. Das Wiener Kontrollamt kritisierte die zu laxen Kontrolle durch die Wiener Sozialhilfebehörde.

Bei der Aufzählung der wichtigsten Maßnahmen ist hervorzuheben, dass Instrumente, die die Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt fördern (z.B. Eingliederungsbeihilfe, Kombilohn, gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung) nicht erwähnt werden. Die WKÖ ist der Meinung, dass ein besonderer Schwerpunkt auf diese Instrumente gelegt werden muss, insbesondere da sie sich als sehr wirksam erwiesen haben. Im Zuge der Maßnahme „Durchführung der Ausbildungsgarantie“ ist anzumerken, dass Jugendliche und Erwachsene in überbetrieblicher Ausbildung durch Zielfestlegung ehestmöglich eine betriebliche Lehrstelle finden sollten. Die Kosten des Ausbildungsnetzes sind sehr hoch. Studien belegen klar, dass ein breit aufgestelltes Auffangnetz die Gefahr birgt, dass es betriebliche Lehrstellen verdrängt. Die Planung des Auffangnetzes sollte daher gerade im Hinblick auf den zu erwartenden demografischen Knick bei den Jugendlichen sehr achtsam erfolgen.

Es ist positiv anzumerken, dass die bisher vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen in der UG „Arbeit“ nicht geändert werden. Die **Auflösungsabgabe wird als sinnvolle Steuerungs- und Korrekturmaßnahme jedoch sehr bezweifelt**. Die Verringerung der Leistungsbezüge (gemeint offenbar die Neuregelung beim Pensionsvorschuss) fiel sehr mäßig aus, sie sollte auf ihre Wirkung hin beobachtet werden. Nicht erwähnt sind weitere, die Wirtschaft sehr belastende, Korrekturmaßnahmen die ganz entscheidend dazu beitragen, dass die vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen eingehalten werden können. Hierzu zählen die Einführung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags für ältere Arbeitnehmer, die zeitliche Beitragsänderung zum Insolvenzentgeltversicherungsgesetz, die Senkung der Ersatzrate für Arbeitgeber bei der Blockvariante der Altersteilzeit sowie der Entfall unternehmensbezogener Arbeitsmarktförderung. Weiters wird das Jugendcoaching des BMASK aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds finanziert, welche der Wirtschaft entgehen.

Bewertung UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“

Aus Sicht der WKÖ muss das Wirkungsziel „Sicherung der Pflege“ um den Ausbau der mobilen Pflege, der altersgerechten Sanierung, der selbstständigen 24-Stunden-Betreuung sowie der AAL Programme ergänzt werden. Weiters sollen die Pflegestufen 1-3 auf Wirksamkeit und Effizienz evaluiert werden.

Zum erwähnten Aufbau einer Pflegedienstleistungsstatistik ist festzuhalten, dass dabei auch die 24-Stunden-Betreuung miterfasst werden muss. Die vorgesehene Fortsetzung des Pflegefonds wird begrüßt wobei aus Sicht der WKÖ dabei der Schwerpunkt auf die „Pflege in den eigenen 4 Wänden“ gelegt werden soll. Bei der Neukonzeption der Förderprogramme, insbesondere zur stärkeren Ausrichtung auf den Übergang „Schule-Beruf“ bzw. auf Programme zum späteren Pensionsantritt für Menschen mit Behinderung besteht inhaltlich kein Einwand. Wichtig ist jedoch, dass diese Maßnahmen nicht durch den Ausgleichstaxfonds - wie schon jetzt beim Jobcoaching - finanziert werden. Wichtig bei der Unterstützung von behinderten Menschen, insbesondere zur beruflichen Eingliederung durch Auszahlungen des Bundessozialamts an die Betroffenen ist, dass alle betrieblichen Unterstützungsleistungen, die der Arbeitgeber für den Arbeitnehmer erhält, direkt an den Arbeitgeber ausbezahlt werden.

Bewertung UG „Sozialversicherung“

Die finanziellen Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus dem Bundesbeitrag zu Pensionen. Hier fällt auf, dass der Budgeterfolg 2012 und die Obergrenzen 2013 und 2014 unter den entsprechenden Werten des letzten Strategieberichts 2013 bis 2016 liegen. Umso unverständlicher ist es, dass die Werte des aktuellen Bundesfinanzrahmengesetzes für 2015 und 2016 sogar höher sind als jene des letztjährigen.

Es ist festzuhalten, dass ab 2016 die starke Ausgabendynamik in der UG „Sozialversicherung“ wieder einsetzt, die durch die zwei Sparpakete offenbar nur kurz unterbrochen wurde. Dies ist nicht verwunderlich, da keine einzige gesetzliche Pensionsaltersgrenze verschoben wurde. Dringende Schritte wie die beschleunigte Anpassung des Frauenpensionsalters, die Abschaffung aller Pensionsprivilegien, das Schließen von Frühpensionsschlupflöchern und ein Nachhaltigkeitsautomatismus nach internationalen Vorbildern bleiben daher auf der Agenda.

Bewertung UG „Pensionsversicherung“

Die Auszahlungsobergrenzen für Beamtenpensionen sind im Vergleich zum letztjährigen Bundesfinanzrahmengesetz unverändert und damit stark steigend. Die Ausgaben wachsen zwischen 2013 und 2017 um 16 %. Die WKÖ warnt schon seit Jahren, dass die Demografie negativ wirkt. Die **Ausgabendynamik für Pensionszahlungen wird sich in den nächsten Jahren noch massiv verschärfen**, da bald die Baby-Boomer-Generation in Pension geht. Dieser Umstand spiegelt sich auch in der vorgelegten langfristigen Budgetprognose wider: Die Pensionsausgaben zwischen 2015 und 2035 steigen unter Beibehaltung der aktuellen Politik von 13,9 % auf 16,4 % des BIP. Umso wichtiger wären echte Reformen im Zeitfenster davor.

Bewertung UG „Gesundheit“

Begrüßt wird von der WKÖ die Beibehaltung der Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2014 bis 2016 sowie die Heranführung der Ausgabenentwicklung an das nominale Wirtschaftswachstum. Hinterfragt wird jedoch die Forcierung von Gesundheitsförderung und Prävention auf genderspezifische Vorsorge. Die Lehrmeinung und die gelebte Praxis der Sozialversicherung gehen von einer Settingorientierung (z.B. Schule, Arbeit) von Maßnahmen aus.

Bei den wichtigsten laufenden und geplanten Maßnahmen und Reformen wird die Weiterentwicklung des Lebensmittelrechts und der Kontrollsysteme genannt. Da das Lebensmittelrecht harmonisiertes EU - Recht ist, muss jede Weiterentwicklung in diesem Rahmen geschehen und soll diesen auch nicht überschreiten; Ermächtigungen an die Mitgliedstaaten für praxistaugliche Durchführungsbestimmungen wie die Allergenkennzeichnung bei unverpackten Lebensmitteln sollen von Österreich unter Beiziehung der betroffenen Verkehrskreise wahrgenommen werden.

Zu den Kontrollsystemen ist anzumerken, dass derzeit an einer neuen EU Verordnung über amtliche Kontrollen entlang der Lebensmittelkette gearbeitet wird, die eine effiziente Nutzung der Kontrollressourcen und damit ein hohes Schutzniveau für Verbraucher sichern soll. Da sich Synergien zwischen einschlägigen Kontrollorganen und auch den Zollbehörden ergeben werden sowie ein einheitliches Qualitätsniveau in allen Bereichen der Lebensmittelkette umgesetzt werden soll, muss auch der Verwaltungsaufwand und insbesondere die Kostenbelastung der Unternehmerinnen und Unternehmer gesenkt werden. Die betroffenen Wirtschaftskreise sollen durch die Durchführung der neuen Verordnung nicht mit neuen Gebühren belastet werden.

4.2.3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur

Tabelle 9: Ausgabenentwicklung Bildung, Forschung, Kunst und Kultur Bundesfinanzrahmen 2014 bis 2017

Rubrik		2013	2014	2015	2016	2017	Kumulierte Veränderung	Jährliche Veränderung
		[in Mio. Euro]						
Rub. 3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	13.028,9	12.935,7	12.989,1	13.175,2	13.328,9	2,30%	0,57%
30	Unterricht, Kunst und Kultur	8.502,9	8.428,6	8.482,0	8.664,3	8.801,7	3,51%	0,87%
31	Wissenschaft und Forschung	4.022,0	3.971,3	3.966,4	3.970,2	3.986,6	-0,88%	
33	Wirtschaft (Forschung)	97,9	101,6	101,6	101,6	101,6	3,78%	0,93%
34	Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)	406,1	424,2	429,2	429,1	429,1	5,66%	1,39%

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf BMF (2013)

Die Rubrik „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ ist - finanziell gesehen - die zweitgrößte Position im Bundesfinanzrahmen. Bis 2017 kommt es zu einem kumulierten nominellen Auszahlungsobergrenzenwachstum von 2,3 % (0,57 % p.a.). Real betrachtet sinken somit die Ausgaben bis 2017. Während es in drei Bereichen nominell zu keinen Einsparungen kommt, verringert sich der Ausgabenplan für „Wissenschaft und Forschung“ - einem wesentlichen Faktor für das künftige Wachstumspotential - kumuliert um 0,88 %.

Bewertung „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“

Betreffend die Ziele und Maßnahmen ist aus wirtschaftlicher Sicht folgendes anzumerken. Obwohl im Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz immer wieder von wachstumsfreundlicher Konsolidierungspolitik, Förderung von Wirtschaftswachstum oder Investitionen in Bildung, Universitäten, Forschung und Entwicklung sowie Infrastruktur die Rede ist, spiegeln sich diese Vorhaben auf UG-Ebene nicht in monetären Mitteln wider. Die Ausgaben in den betreffenden Untergliederungen stagnieren nominell vielmehr bis 2017, was in realen Werten sogar zu Ausgabenkürzungen führt.

Die im März 2011 von derselben Bundesregierung beschlossene FTI-Strategie, widerspricht der finanziellen Planung bis 2017 komplett. Laut der FTI-Strategie soll die F&E Quote bis 2020 auf 3,76 % des BIP gesteigert werden. Dies würde eine jährliche Steigerung der öffentlichen bzw. unternehmerischen Ausgaben in diesem Bereich von etwa 5 % bzw. 8 % bedingen. Aufgrund des engen Budgetrahmens erscheint eine Umschichtung von Mitteln aus anderen Quellen ebenfalls nicht möglich zu sein. Erschwerend kommt hinzu, dass „zusätzliche Effizienzsteigerungen durch eine strikte Kontrolle steuerlicher Begünstigungen von Forschung und durch das Streichen von unternehmensbezogenen Arbeitsmarktförderungen“ erzielt werden sollen. Die anvisierten Ziele betreffend die Steigerung der F&E Quote bis 2020 werden durch den Bundesfinanzrahmen nicht annäherungsweise erreicht werden.

4.2.4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt

Tabelle 10: Ausgabenentwicklung Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt Bundesfinanzrahmen 2014 bis 2017

Rubrik	2013	2014	[in Mio. Euro]			2017	Kumulierte Veränderung	Jährliche Veränderung
			2015	2016	2017			
Rub. 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	11.580,9	8.908,9	8.154,9	8.366,1	9.014,9	-22,16%		
40 Wirtschaft	421,4	390,6	387,2	391,9	396,6	-5,89%		
41 Verkehr, Innovation und Technologie	2.914,1	3.230,8	3.413,7	3.555,9	3.781,3	29,76%	6,73%	
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.093,5	2.134,3	2.058,5	2.063,7	2.068,9	-1,18%		
davon fix	773,9	814,7	738,9	744,1	749,3	-3,18%		
variabel	1.319,6	1.319,6	1.319,6	1.319,6	1.319,6	0,00%	0,00%	
43 Umwelt	658,3	630,5	631,4	653,4	653,4	-0,74%		
44 Finanzausgleich	804,0	838,9	870,5	908,5	943,2	17,31%	4,07%	
davon fix	48,8	44,9	39,9	38,0	38,0	-22,13%		
variabel	755,2	794,0	830,5	870,5	905,2	19,86%	4,63%	
45 Bundesvermögen	2.260,4	1.540,7	650,5	649,5	1.028,5	-54,50%		
davon fix	1.360,4	1.540,7	650,5	649,5	1.028,5	-24,40%		
variabel	900,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
46 Finanzmarktstabilität	2.429,3	133,1	133,1	133,1	133,1	-94,52%		
davon fix	1.088,6	133,1	133,1	133,1	133,1	-87,77%		
variabel	1.340,6	0,0	0,0	0,0	0,0			

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf BMF (2013)

Bewertung UG „Wirtschaft“

Im Bereich der Unternehmensförderungen wurden bereits in den letzten Jahren einige Kürzungen vorgenommen (2012 fiel die Kürzung zudem höher aus, als laut Voranschlag geplant), weitere Einsparungen in diesem Bereich sind kontraproduktiv. Auf Grund der Kürzungen in den Förderbudgets wäre es sinnvoll, verstärkt EU-Mittel für die Wirtschaftsförderung in Anspruch zu nehmen. Auch Finanzinstrumente (Garantien, Risikokapitalinstrumente etc.) in den EU-Programmen sollten stärker genutzt werden. Das erfordert auch einen stärkeren Abbau der Förderbürokratie, soweit diese über die EU-Standards hinausgeht. Das Streichen der unternehmensbezogenen Arbeitsmarktförderung ist bedauerlich, da mit dieser auch EU-Kofinanzierungsmittel angesprochen wurden.

Die geplante Fortführung der Internationalisierungsoffensive, um optimale außenwirtschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen, wird begrüßt. Für Österreich - als kleine offene Volkswirtschaft mit einem starken Exportsektor - sind bestmögliche Rahmenbedingungen für den Handel mit Gütern und Dienstleistungen essentiell, um auch zukünftig eine hohes Wirtschafts- und Wohlstandsniveau aufweisen zu können.

Bewertung UG „Umwelt“

Aus Sicht der WKÖ ist das Wirkungsziel „THG-Reduktion und Ausbau Erneuerbarer Energieträger mit dem Ziel der Energieautarkie“ fragwürdig, da es den Zielen einer EU-weit integrierten Energiepolitik widerspricht und die starke internationale Vernetzung Österreichs außer Acht lässt.

Auch die anvisierte Steuerungs- und Korrekturmaßnahme „Anhebung des Altlastenbeitrags und teilweise Aufhebung der Zweckbindung im Altlastensanierungsgesetz“ wird von der WKÖ kritisch gesehen, da diese Mittel nicht für die Sanierung des Budgets herangezogen werden dürfen.

Bewertung UG „Finanzausgleich“

Die WKÖ stimmt der wichtigen Herausforderung, die Vergleichbarkeit der Vermögens- und Schuldenlage aller Gebietskörperschaften zu verbessern sowie eine einheitliche Darstellung der finanziellen Lage anhand der doppischen Haushaltsführung zu. Es wird daher eine ehestmögliche Umstellung der Ländergebarungen - nach Vorbild der Bundeshaushaltsreform - von der Kammeralistik auf die wirkungsorientierte Doppik

gefordert. Nur so wird einerseits die Transparenz und andererseits der Vermögensvergleich sämtlicher öffentlicher Haushalte ermöglicht.

Die Einführung des österreichischen Stabilitätspaktes 2012 wird auch aufgrund der Festlegung mehrerer Fiskalregeln, der Einführung der Schuldenbremse sowie des zulässigen Ausgabenwachstums von der WKÖ grundsätzlich begrüßt. Es besteht jedoch noch folgender **Verbesserungsbedarf**:

- Problematisch ist, dass der unbefristete Stabilitätspakt u.a. außer Kraft tritt, wenn sich Bund und Länder nicht über einen neuen FAG bzw. Gemeinde- oder Pflegefinanzierungen einigen. Dadurch besteht eine gewisse „Erpressbarkeit“ des Bundes.
- Die Haftungsobergrenzen von Ländern und Gemeinden können weiterhin autonom festgelegt werden. Eine Festlegung der Haftungsobergrenzen durch den Bund ist wünschenswert.
- Weiterhin fehlen Ausgabenobergrenzen für Länder und Gemeinden in der Erstellung der mittelfristigen Haushaltsrahmen.
- Die Haushaltsbeschlüsse von Ländern und Gemeinden wurden nicht mit jenem des Bundes harmonisiert. Eine Harmonisierung wäre sehr wichtig.
- Die durchgeführte Haushaltsrechtsreform des Bundes soll von den Ländern übernommen werden, um eine horizontale und vertikale Vergleichbarkeit der Haushaltsgebarungen besser zu gewährleisten.

Die wichtigste erwähnte Maßnahme ist die **grundsätzliche Reform des Finanzausgleichs**. Der Finanzausgleich ist aktuell ein intransparentes und komplexes Geflecht aus einer Vielzahl an Finanzströmen. Allein die Verwaltungskosten belaufen sich auf 1,8 Mrd. Euro jährlich, was 10 % der überwiesenen Mittel entspricht. Es liegt eine Vielzahl an Reformvorschlägen vor, wobei im Expertenkreis grundsätzlich Einigkeit über die zu tätigen Maßnahmen besteht. Bisher fehlte jedoch der politische Wille für eine Reform.

Aus Sicht der WKÖ muss der **neue Finanzausgleich** dahingehend ausgestaltet werden, dass die vertikale und horizontale Finanzmittelverteilung der einzelnen Gebietskörperschaften stärker unter **Bedachtnahme auf das jeweilige neu zu definierende Aufgabenspektrum** erfolgt, um einen möglichst sparsamen und zielorientierten Einsatz öffentlicher Finanzmittel zu sichern. Die **steuerpolitischen Gestaltungsmöglichkeiten auf Ebene der Bundesländer sollen forciert werden**, um der Forderung einer stärkeren Zusammenführung von Entscheidungs- und Finanzierungsverantwortung gerecht zu werden. Die **Stärkung der Finanzhoheit der Länder und Gemeinden** soll sich auf besonders geeignete Steuerarten beschränken. Bei der Umsetzung ist besonders auf die **Compliance Costs für die Unternehmen zu achten**, denn Föderalismus muss mit **möglichst geringen Transaktionskosten** wirken.

Bewertung UG „Bundesvermögen“

Das erwähnte Vorhaben sich in den zuständigen Gremien für die strikte Einhaltung der Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits bzw. makroökonomischen Ungleichgewichts einzusetzen, wird von der WKÖ begrüßt.

Bewertung UG „Finanzmarktstabilität“

Die Auszahlungsobergrenzen in der UG Finanzmarktstabilität beträgt im Jahr 2013 rund 2,4 Mrd. Euro. Diese beinhalten 900 Mio. Euro Zuschüsse für die Hypo Alpe Adria, 250 Mio. Euro für die Kapitalerhöhung der KA Finanz sowie rund 1,1 Mrd. Euro für den Besserungsschein (KA Finanz), welcher maastrichtmäßig bereits 2010 berücksichtigt wurde. Weiters sind für 2013 Kapitaleinzahlungen von rund 1,1 Mrd. Euro (0,9 Mrd. Euro für den ESM; 0,2 Mrd. Euro für die EIB) budgetiert. Ab 2014 sind nur mehr Einzahlungen von 450 Mio. Euro für den ESM vorgesehen - welche zwar den Schuldenstand erhöhen, nicht jedoch das Maastricht Defizit.

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre ist es möglich, dass weitere ungeplante Aufwendungen für die Stabilisierung der öffentlich gestützten Banken bis 2017 nötig sind. Jedoch dürfte die Wahrscheinlichkeit geringer sein. Nichtsdestotrotz besteht in dieser Untergliederung die Gefahr von potentiellen Mehrausgaben in den nächsten Jahren, auch weil ab 2014 lediglich 133 Millionen pro Jahr budgetiert wurden.

4.2.5 Kassa und Zinsen

Tabelle 11: Ausgabenentwicklung Kassa und Zinsen Bundesfinanzrahmen 2014 bis 2017

Rubrik		2013	2014	2015	2016	2017	Kumulierte Veränderung	Jährliche Veränderung
		[in Mio. Euro]						
Rub. 5	Kassa und Zinsen	6.845,5	8.195,9	8.175,7	9.123,4	9.123,4	33,28%	7,45%
51	Kassenverwaltung	337,5	282,5	260,5	254,2	254,2	-24,68%	
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.508,0	7.903,4	7.905,2	8.859,2	8.859,2	36,13%	8,02%

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf BMF (2013)

Das größte Ausgabenwachstum aller Rubriken verzeichnet mit Abstand die Rubrik „Kassa und Zinsen“, welche faktisch die zukünftigen Kosten der Staatsschulden darstellt. Bis 2017 steigen die Ausgaben kumuliert um 33,28 %, was einer jährlichen Steigerungsrate von 7,45 % entspricht. Während bei der „Kassenverwaltung“ kumuliert um rund 24,68 % weniger ausgegeben wird, steigen die Ausgaben für die Staatsfinanzierung - im Wesentlichen Zinszahlungen - um beachtliche 36,13 %.

Bewertung „Kassa und Zinsen“

Die WKÖ begrüßt den eingeschlagenen Weg, sich risikoarm und langfristig zu finanzieren. Weiters wird die Implementierung der Gesetzesnovelle des Bundesfinanzierungsgesetzes in Bezug auf die Gebietskörperschaften begrüßt. Weitere ausgabenseitige strukturelle Reformen - insbesondere eine Verwaltungsreform - sind jedoch unumgänglich, um die zukünftigen Zinskosten der Staatschuld zu reduzieren und so mehr Mittel für wachstumsfördernde Investitionen zu Verfügung zu haben. Aktuell steigen die Zinskosten bis 2017 von rund 8,7 % auf 11,6 % der Bundesausgaben. Dies widerspricht dem Ziel der Bundesregierung nachhaltiger öffentlicher Finanzen.

4.3 PERSONALPLAN

Im Zuge des vorliegenden Strategieberichtes zum Bundesfinanzrahmengesetz werden auch die Grundzüge des Personalplans bis 2017 dargestellt.

Wie in Tabelle 12 ersichtlich, wird der Personalplan unverändert für das Jahr 2017 fortgeschrieben. D.h. es sind für 2017 - relativ zu 2016 - keine neuen Planstellen vorgesehen, die geplante Personalkapazität beträgt somit auch 2017 rund 131.000 Bundesbedienstete. Dies entspricht einer Reduktion der Planstellen von 2014 bis 2017 um 1.136 bzw. 0,86 %. Vergleicht man die höchstzulässige Personalkapazität für das Jahr 2017 mit dem beschlossenen Personalplan 2013, kommt es sogar zu einer Reduktion von 2.321 Planstellen.

Tabelle 12: Personalplan Bundesfinanzrahmen 2014 bis 2017

Personalplan bis 2017	2014	2015	2016	2017	Kumulative Veränderung	
					[in %]	[in VZÄ]
01 Präsidentschaftskanzlei	81	80	80	80	-1,2%	-1
02 Bundesgesetzgebung	412	407	404	404	-1,9%	-8
03 Verfassungsgerichtshof	96	95	94	94	-2,1%	-2
04 Verwaltungsgerichtshof	199	199	199	199	0,0%	0
05 Volksanwaltschaft	73	73	72	72	-1,4%	-1
06 Rechnungshof	323	323	323	323	0,0%	0
10 Bundeskanzleramt	1.241	1.228	1.220	1.220	-1,7%	-21
11 Inneres	31.555	31.522	31.471	31.471	-0,3%	-84
12 Äußeres	1.342	1.324	1.314	1.314	-2,1%	-28
13 Justiz	11.180	11.151	11.102	11.102	-0,7%	-78
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	22.129	21.967	21.852	21.852	-1,3%	-277
15 Finanzverwaltung	11.354	11.243	11.160	11.160	-1,7%	-194
20 Arbeit	401	399	395	395	-1,5%	-6
21 Soziales und Konsumentenschutz	1.159	1.154	1.143	1.143	-1,4%	-16
24 Gesundheit	376	372	368	368	-2,1%	-8
30 Unterricht, Kunst und Kultur	43.647	43.464	43.363	43.363	-0,7%	-284
31 Wissenschaft und Forschung	738	728	721	721	-2,3%	-17
40 Wirtschaft	2.491	2.462	2.438	2.438	-2,1%	-53
41 Verkehr, Innovation und Technologie	876	865	857	857	-2,2%	-19
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.653	2.635	2.614	2.614	-1,5%	-39
Summe (Personalkapazität Bund)	132.326	131.691	131.190	131.190	-0,9%	-1136

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf BMF (2013)

Der für die Jahre 2014 bis 2016 festgelegte restriktive Kurs im Personalbereich – Aufnahmestopp bis 2014, Nachbesetzung jeder zweiten Pensionierung 2016 – wird somit auf Bundesebene fortgeführt. Ausgenommen von dieser Regelung sind der Bereich der LehrerInnen, der Exekutive, der Gerichtsbarkeit, der Arbeitsinspektion sowie der Finanzpolizei. Weiters wurde im Strategiebericht zum vorliegenden Bundesfinanzrahmengesetz erwähnt, dass Überstellungen bzw. Versetzungen von Bediensteten in das neu geschaffene Bundesverwaltungsgericht Anfang 2014 noch nicht berücksichtigt sind, da der benötigte Umfang an Personalkapazitäten erst im Laufe des Jahres 2013 feststeht.

Die WKÖ begrüßt grundsätzlich das Vorhaben der Regierung effizientere Arbeitsstrukturen durch den Personalabbau zu ermöglichen. Kritisch anzumerken ist jedoch, dass die Personalreduktion nicht anhand einer breitangelegten Verwaltungs- bzw. Staatsreform stattfindet und somit undifferenziert wirkt. Als Beispiel hierfür ist die Nachbesetzung jeder zweiten Pensionierung im Jahr 2016 zu nennen. Auch ist es der WKÖ ein Anliegen insbesondere öffentliche Behörden, welche Kontroll- und Transparenzaufgaben wahrnehmen – z.B. Staatsschuldenausschuss, Rechnungshof, Wirkungscontrollingstelle, Budgetdienst – mit ausreichend personellen Mittel auszustatten, um eine qualitativ hochwertige Arbeit zu garantieren.

LITERATURVERZEICHNIS

BMF (2013a): Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017, Bundesministerium für Finanzen,

LINK: https://www.bmf.gv.at/Budget/Budgetsumberblick/Sonstiges/Bundesfinanzrahmen_11557/Bundesfinanzrahmen2_13924/_start.htm (30.4.2013)

BMF (2013b): Langfristige Budgetprognose. Bericht gem. § 15 (2) BHG 2013, Bundesministerium für Finanzen,

LINK: http://www.bmf.gv.at/Budget/Budgetsumberblick/Sonstiges/Bundesfinanzrahmen_11557/Bundesfinanzrahmen2_13924/LangfristigeBudgetp_13927/Langfristige_Budgetprognose_Bericht_der_Bundesreg.pdf (30.4.2013)

EK (2013): European Economic Forecast. Winter 2013, European Economy 1/2013, Europäische Kommission,

LINK: http://ec.europa.eu/economy_finance/eu/forecasts/2013_spring/at_en.pdf (6.5.2013)

IHS (2012): Mittelfristige Prognose der österreichischen Wirtschaft 2012-2016, Institut für Höhere Studien, LINK: <http://www.ihs.ac.at/publications/lib/prognose260712.pdf> (30.3.2013)

IWF (2013): World Economic Outlook Database, April 2013, Internationaler Währungsfonds.

OeNB (2013): Gesamtwirtschaftliche Prognose der OeNB für Österreich 2012 bis 2014: Österreich behauptet sich in schwachem Umfeld, Österreichische Nationalbank, Dezember 2012, LINK: http://www.oenb.at/de/img/prognose_gewi_4_12_internet_tcm14-251911.pdf (30.4.2013)

S&P (2013): Research Update: Outlook On Austria Revised To Stable

On Economic Resilience; 'AA+/A-1+' Ratings Affirmed, RatingsDirect, Standard & Poor's,

LINK: http://www.oebfa.at/de/osn/DownloadCenter/Investor%20Relations/SandP_Research_Update_Republic_of_Austria_29012013.pdf. (30.4.2013)

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Budgetpfad Bundesfinanzrahmen 2014 bis 2017	5
Tabelle 2: Gesamtwirtschaftliche Eckdaten Bundesfinanzrahmen 2014 bis 2017	9
Tabelle 3: Fiskalische Kennzahlen Bundesfinanzrahmen 2014 bis 2017	13
Tabelle 4: Auszahlungsobergrenzen Bundesfinanzrahmen 2014 bis 2017.....	16
Tabelle 5: Vergleich Auszahlungsobergrenzen der österreichischen Bundesfinanzrahmen ab 2009	20
Tabelle 6: Einzahlungsentwicklung Bundesfinanzrahmen 2014 bis 2017	21
Tabelle 7: Ausgabenentwicklung Recht und Sicherheit Bundesfinanzrahmen 2014 bis 2017	22
Tabelle 8: Ausgabenentwicklung Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Bundesfinanzrahmen 2014 bis 2017	23
Tabelle 9: Ausgabenentwicklung Bildung, Forschung, Kunst und Kultur Bundesfinanzrahmen 2014 bis 2017	26
Tabelle 10: Ausgabenentwicklung Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt Bundesfinanzrahmen 2014 bis 2017	27
Tabelle 11: Ausgabenentwicklung Kassa und Zinsen Bundesfinanzrahmen 2014 bis 2017...	29
Tabelle 12: Personalplan Bundesfinanzrahmen 2014 bis 2017	30